

Die Reichspogromnacht 1938 in Eschwege: Wer waren die Täter?¹

von Gerd Strauß

1. Einleitung

Im November 2018 jährte sich zum 80. Mal das Datum (Nacht vom 8.11./9.11.1938), das hier in Eschwege und Umgebung als Auftakt schrecklicher Vorfälle steht, bei denen Menschen jüdischen Glaubens auch hier vor Ort bestohlen, bedroht, gedemütigt, geschlagen, der Freiheit beraubt und auch zu Tode gebracht wurden. Damit stellte Eschwege sicherlich keinen Einzelfall dar, denn das, was man dann später als ‚Reichspogromnacht‘ bezeichnete, spielte sich letztendlich in ganz Deutschland ab.²

Aber es fällt auf, dass Eschwege und Umgebung damit neben zahlreichen anderen nordhessischen Städten und Gemeinden (wie z. B. Witzenhausen und Bad Hersfeld) so etwas wie eine ‚traurige Vorreiterrolle‘ einnahmen, die nur noch von Kassel und Umgebung, Bebra und Rotenburg ‚übertroffen‘ wurde, da dort schon am 7.11.1938 die Ausschreitungen begannen. Dabei war die Kasseler Synagoge wohl damals in Deutschland die erste, die niedergebrannt werden sollte.³

Der Kasseler Historiker Dietfried Krause-Vilmar sieht gerade diese Entwicklung in Kassel als hausgemacht an und weist in diesem Zusammenhang auch auf eine besonders judenfeindliche Stimmung in Nordhessen hin. Auffällig war der relativ hohe jüdische Bevölkerungsanteil in Hessen, der im Reich nur noch von der Stadt Berlin prozentual übertroffen wurde. Bevorzugte jüdische Siedlungsgebiete waren [...] einzelne mittel- und kleinstädtische ‚Oasen‘ wie Fulda (4 v. H.), Eschwege, Gießen und Friedberg (je 3 v. H.). Aber auch in zwei Dritteln der

nord- und oberhessischen Landkreise lag der jüdische Bevölkerungsanteil mit mehr als 1 v. H. noch über dem Reichsdurchschnitt von 0,9%.⁴

Im Laufe des 9. und 10.11.1938 breitete sich dann der Pogrom gegen die jüdische Bevölkerung über ganz Deutschland aus. Den Anstoß dazu gab – nachdem bekannt wurde, dass der in Paris von einem emigrierten Juden namens Herschel Grünspan angeschossene Botschaftsrat vom Rath seinen Verletzungen erlegen war – eine Rede von Reichspropagandaminister Joseph Goebbels vor hohen NSDAP- und SA-Repräsentanten am 9.11.1938 im Saal des alten Rathauses in München. Er nutzte geschickt die Gunst der Stunde, um sich zu profilieren und die aus Sicht der NSDAP-Oberen schon seit längerem anstehende ‚Lösung der Judenfrage‘ anzugehen. Dabei verwies er ausdrücklich auf die schon durchgeführten Pogrome in Nordhessen sowie in Magdeburg-Anhalt. Dazu Krause-Vilmar: *„Hätte es dieses Vorpreschen [in Kassel] nicht gegeben, wer weiß, ob der Pogrom so, wie er dann reichsweit organisiert wurde, durchgeführt worden wäre.“*⁵

Ernst vom Rath stirbt am 9.11.1938 um 16.30 Uhr (franz. Zeit).⁶ Ende Oktober 1938 werden mehr als 12000 Juden polnischer Staatsangehörigkeit in das deutsch-polnische Grenzgebiet deportiert, nachdem die polnische Regierung angekündigt hatte, allen Polen, die länger als fünf Jahre im Ausland lebten, die Staatsbürgerschaft zu entziehen

Herschel Grynszpans Schicksal ist bis heute ungeklärt. Vermutlich kommt er 1942 im KZ Sachsenhausen um.

Der Hinweis von Goebbels an die anwesenden Parteiführer, dass Hitler die NSDAP aus einem solchen Vorgehen gegen die jüdische Bevölkerung heraushalten wollte, dass aber gegen ‚spontane‘ Aktionen nicht entgegenzutreten sei, wurde von den Anwesenden als eine indirekte Aufforderung an die Partei zu einer reichsweiten Organisation von Pogromen verstanden.

Die reichsweite Bilanz war:

- Mehr als 100 Tote, nicht berücksichtigt zahlreiche Selbstmorde, Tote in den Konzentrationslagern aufgrund von Gewaltanwendung, mangelnder Hygiene und Versorgung mit Nahrungsmitteln sowie der Tod zahlreicher älterer Männer, weil sie keine Medikamente bekamen und derjenigen, die nach der Entlassung aus den Lagern noch starben. [Benz: insgesamt 1300–1500 Tote];
- Inhaftierung von 27.000 Juden in Konzentrationslagern [Graml: etwa 30.000; Benz: 30.756];
- 101 Synagogen niedergebrannt [Benz: mehr als 1400], 76 demoliert. Ungefähr 7500 Geschäfte zerstört [Graml: mindestens 8000], mindestens 177 Wohnhäuser [Benz];
- 800 Plünderungen;
- Schätzung der Schäden insgesamt: 25 Mio. RM [Graml: Laut Bericht Heydrich an Göring: mehrere hundert Millionen Mark].⁷

Schon vor der Reichspogromnacht kam es 1938 in Deutschland zur Zerstörung von jüdischen Gotteshäusern. Als erstes fiel die Münchner Hauptsynagoge im Rahmen einer von Hitler angeordneten ‚städtebaulichen Maßnahme‘ (9.6.1938). Vorreiter von Übergriffen gegen jüdische Gotteshäuser, Willkür und Terrorakt auf dem Lande waren hier die Gaue Franken (den Julius Streicher führte) und Mainfranken.⁸ Aber auch in Eschwege kam es schon vor der Reichspogromnacht zu antisemitischen Vorfällen.

2. Was passierte im Zusammenhang mit der Reichspogromnacht nun im Kreis Eschwege?

Werfen wir nun einen konkreteren Blick auf die Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung im Kreis Eschwege. Dabei sollen beispielhaft drei Ortschaften herangezogen werden: Netra, Abterode und Eschwege.

Über die Vorfälle in Netra (1938 nur noch 2 jüdische Familien) am 9.11.1938 lässt sich aus den Quellen Folgendes entnehmen: Die dortige SA traf sich in der Gaststätte Gliemroth zu einem sog. ‚Sturmabend‘, in dessen Verlauf man auch die ‚berüchtigte‘ Rede von Reichspropagandaminister Joseph Goebbels anhörte, die die Stimmung anheizte. Besonders perfide: Dabei waren auch die zwei jüdischen Bewohner Moritz Katz und Sally Rothschild, denen der SA-Sturmführer Heinrich Böttger nach eigenen Angaben ‚befohlen‘ hatte, dieser Versammlung beizuwohnen. Sie mussten, mit dem Gesicht zur Wand stehend, die Goebbels-Rede mit anhören. Anschließend konnten sie das Lokal wieder verlassen. Den anwesenden SA-Männern wurde die Parole ausgegeben: „Die Nacht gehört euch.“ Später begaben sich dann mehrere SA-Männer zum Haus des Juden Katz. Die dort anwesenden Juden wurden verprügelt. Aber Katz derart, dass er drei Tage später verstarb.⁹

Die Vorfälle in Abterode (1933: 9,4% der Einwohner waren jüdischen Glaubens) werden von dem Historiker Wolf-Arno Kropat wie folgt beschrieben:

„Hier hatte der Ortsgruppenleiter an Abend des 8. November die politischen Leiter aus der Umgebung sowie Vertreter der SA um 20 Uhr zu einer Besprechung in eine Gastwirtschaft [Zimmermann] gerufen. Insgesamt nahmen etwa vierzig Personen an dieser Versammlung teil. In seiner Ansprache, die auch auf das Attentat in Paris einging, erwähnte der Ortsgruppenleiter [Uhlendorf], daß für diesen Abend ‚etwas geplant gewesen, jedoch vom Reichspropagandaministerium wieder abgeblasen worden sei.‘ [Möglicherweise ist dieser Hinweis so zu verstehen, daß die Gau-propagandastelle in Kassel den Ortsgruppenleiter in Abterode gewarnt hat, selbst im Ort aktiv zu werden].

Während die Versammlungsteilnehmer im Anschluß an diese Rede noch in der Wirtschaft beisammen saßen, trafen auswärtige Einsatztrupps ein, die in die Synagoge eindringen, Kultgegenstände und Teile der Inne-



Abb. 1 u. 2: Die Synagoge auf dem Schulberg und ihr verwüsteter Innenraum

neinrichtung auf die Straße schleppten und anzündeten. Das jüdische Kaufhaus Westheim wurde geplündert und in mehreren jüdischen Häusern das Mobiliar zerstört.“¹⁰

Das Landgericht Kassel, das 1949 die Ausschreitungen in Abterode vom 8.11.1938 aufarbeitete, ging von folgendem Tathergang aus:

„Im Laufe der Nacht wurden dann einzelne besonders unbeliebte Juden aus ihren Häusern geholt und durch die Straßen geführt. Ein besonderes Ziel der Volkswut war der Viehhändler Max Ronsheim. Er wurde aus der Wohnung seiner Schwiegereltern gezerrt und durch die Straßen zur Synagoge geschleppt. Unterwegs wurde er beschimpft, verhöhnt und geschlagen. In der Synagoge brachte man ihn auf die Empore und machte Miene, ihn von dort aus in das Schiff des Gebäudes hinabzuwerfen, wovon man dann aber abließ. [...] Fest steht lediglich, dass unter Beteiligung fast sämtlicher Angeklagten –

alle Dorfbewohner waren in jener Nacht auf der Straße – nacheinander alle in Abterode ansässigen Juden aufgesucht [1 Laden und 7 Wohnungen: Fenster und Türen eingeschlagen] und teilweise auch geschlagen wurden. Anschließend wurden die männlichen Juden in ‚Schutzhaft‘ genommen und in die Kreisstadt Eschwege transportiert, [...]“¹¹

Martin Jung, Willi Jung, Willi Windemuth, Otto Jung, Georg Günther, Wilhelm Schröder, Klaus Brill, Gustav Brill, Martha Schäfer, Elise Kunze, Willi Schröder aus Abterode sowie Bernhard Hupfeld und August Görke aus Weidenhausen sowie Albert Heinemann aus Germerode und Heinrich Possner aus Kölledda hatten sich vor der 9. Großen Strafkammer des Landgerichts Kassel in Eschwege des einfachen bzw. schweren Landfriedensbruches zu verantworten.

Dabei gelang es nicht, die Angeklagten der Teilnahme an der Zerstörung der Synagoge zu überführen, da die meisten Zeugen



Abb. 3: Zerschlagene Inneneinrichtung des Hotels Löwenstein, Friedrich-Wilhelm-Straße 52



Abb. 4: Der Innenraum der Synagoge vor ...

behaupteten, in der damals herrschenden Dunkelheit niemanden erkannt zu haben, obwohl alle Abteröder wohl mehr oder weniger an der Judenaktion beteiligt waren. Damit wurde das Ergebnis der Spruchkammer Eschwege bestätigt. Martha Schäfer und Martin Jung gaben allerdings zu, den Viehhändler Ronsheim gohrfeigt zu haben.

Weil das Gericht der Auffassung war, „daß ein Zusehen bei der Judenverfolgung aus Neugierde erst dann strafbar sei, wenn der Neugierige sehe, was dort vorgehe und sich dann trotzdem nicht entferne“, wurden nur Martin Jung, Willi Jung, Willi Windemuth, Georg Günther, Heinrich Possner, Klaus Brill und Martha Schäfer zu Gefängnisstrafen verurteilt.¹²

Wenden wir uns nun intensiver der Eschweger Situation zu. Verschiedene Quellauszüge sollen erst einmal dazu dienen, die emotionale Wucht, mit der die jüdische Bevölkerung Eschweges damals getroffen wurde, beispielhaft zu verdeutlichen.

Die Zerstörung der Büro- und Wohnräume der jüdischen Familie Siegmund Doernberg (Rechtsanwalt) geht aus einer Liste, die nach

1945 von Käthe Doernberg (Frau von S. Doernberg) zusammengestellt wurde, präzise hervor:

Büro im Erdgeschoss: 5 Fenster-scheiben, Fenster-vorhänge, 12 Stühle, 4 Tische, 3 große Ak-tenregale, 1 Schreib-tisch, 3 Ledersessel, 1 Schreibmaschine, vollkommen zer-stört, 3 Schreib-maschinen schwer beschädigt, 5 große Bürolampen, total zerstört, 2 Schreib-tischlampen, total zertrümmert, 1 Ledersofa, total zerstört.

Die Möbel „wurden vom ersten Stock auf



Abb. 5: ... und nach der Zerstörung

die Straße geworfen“, [...] Glas- und Porzellanvitrine und ein Schrank mit Porzellan- geschirr demoliert, eine alte Standuhr, ein komplettes Porzellanservice für 12 Personen [...] Betten zerschnitten, [...] Geschirr in der Küche zerbrochen, [...] Abwaschtisch zertrümmert, Wäschestücke, Kleider und Mäntel zerschnitten oder gestohlen worden. Ebenso zwei goldenen Uhren.

Sämtliche Familienbilder wurden zerstört, ja sogar das Gebiss von Mathilde Kahn, der Mutter von Käthe Doernberg.¹³

Anna Maria Zimmer hat in ihrem Standardwerk „Juden in Eschwege“ u. a. Ida Gassenheimer, Betroffene und Zeitzeugin, zu Wort kommen lassen: „[...] hörte ich in jener Novembernacht plötzlich das Klirren von Glasscheiben in unserer Veranda, die auf den Garten hinausging. Wir hatten uns eingeriegelt, aber die Tür zu unserem Schlafzimmer wurde eingeschlagen und herein stürmten sechs Männer. [...] Auf das Kommando ‚Eins-zwei-drei‘ begannen sie, systematisch jedes Möbelstück im Raume zu zertrümmern. [...] Nachdem nun auch die Diele mit einer schönen Standuhr und Schleiflackmöbeln sinnlos und brutal zerstört war, kam einer der Kerle zurück in unser Zimmer und ging mit seinem Bajonett auf meinen Mann zu und schrie: ‚So Jude, jetzt rechne ich mit dir ab.‘ Ich warf mich auf diesen Mann, um das Schlimmste zu verhindern, [...]“¹⁴

Die Situation vor und in dem Hotel ‚Löwenstein‘ wurde von Alfred Neusüß (ehemaliger Presseamtsleiter im Stab des Kreisleiters) folgendermaßen geschildert: „Auf die Nachricht von den Ausschreitungen in der Stadt bin ich ins Hotel Löwenstein gegangen mit verschiedenen Leuten. Als ich hinkam, war eine riesige Menschenmenge versammelt, man hatte das Haus demoliert, die innere Einrichtung, und ich habe bei dieser Zusammenrottung gehört, wie sich die einzelnen Leute besprachen. [...] Ich hörte vor (sic) dem Hotel Löwenstein, dass sich eine ganze Menge Leute zusammen rottete, um den Herrn Löwi (sic) in irgendeiner Form zu belästigen. Je-

denfalls hatten die Leute die Absicht, Herrn Löwi zu verhaufen, [...] Wie es zu den Zusammenrottungen kam, weiss ich nicht.“¹⁵

Ludwig Stein berichtete über die ‚Reichspogromnacht‘ in Eschwege: „Männer der SA stürmten unser Haus in der Friedrich-Wilhelm- Straße. Zuerst erschlugen sie den Hund, einen kleinen Foxterrier, der unserem Hausmädchen gehörte, das seit Jahren bei uns gewesen war und uns Kinder aufgezogen hatte. Dann schlugen sie auf meinen Vater ein und ließen ihn für tot liegen.“¹⁶

Die ganze Tragweite der ‚Reichspogromnacht‘ in unserer Heimatstadt wird aber erst deutlich, wenn man eine Gesamtbilanz für Eschwege aufstellt: Die Synagoge wurde verwüstet, die Thorarollen wurden gestohlen und beschädigt. Die Schaufenster eines jüdischen Geschäftes am Stad wurden eingeschlagen, acht Wohnungen mehr oder weniger zerstört, der Sachschaden der zerstörten jüdischen Geschäfte Doernberg und Hotel Löwenstein lag bei 5000–6000 RM, es kam zu Plünderungen.

Es fand eine Hetzjagd auf jüdische Bürger mit körperlichen Misshandlungen in den Straßen der Stadt statt. Mindestens vier jüdische Bewohner Eschweges wurden schwer misshandelt (Max Stein, Dr. Doernberg, Großmutter Doernberg, Kurt Fraenkel). Der Großvater von Karl Goldsmith erlitt einen Schock, der wenige Tage später (23.11.1938) zum Tode führte (Adolf Plaut). Der Mann von Ida Gassenheimer kam todkrank aus dem KZ zurück. Den Tod in Buchenwald erlitten: Julius Katzenstein und Hermann Ullmann. Selmar Cahn (75 Jahre alt) stirbt nach seiner Entlassung aus dem KZ an einer Lungenentzündung.¹⁷

Doch damit war das Martyrium der jüdischen Bevölkerung in Eschwege und Umgebung noch nicht beendet.

Der ehemalige SA-Mann Rudolf Junghans berichtete in seinem Entnazifizierungsverfahren darüber, dass er am 9.11.1938 an seinem Arbeitsplatz bei der hiesigen Stadtverwaltung von einem Befehl der SA [Spä-

ter hieß es in einem Brief an die Spruchkammer Eschwege, das sei eine Anweisung vom Landratsamt gewesen] informiert wurde, „daß sämtliche S. A.-Angehörigen schnellstens in Uniform auf dem Schloßplatz zu erscheinen hätten.“ Dort sei er zum Absperrdienst eingeteilt worden, um zu verhindern, dass sich die Zivilbevölkerung an den Juden vergreift. Die Juden seien dann mit Lastautos zum ‚Hochzeitshaus‘ gefahren worden. Später habe er dieselbe Aufgabe vor dem ‚Hochzeitshaus‘ erledigt.¹⁸

Eine weitere Zeugin sagte über die Vorfälle im ‚Hochzeitshaus‘ aus: „Es wurden den Juden die Sachen bis auf die Hosen ausgezogen, die Hosenträger fortgenommen und so mußten die Leute mit der einen Hand schrubben und mit der anderen Hand die Hose festhalten und so immer abwechselnd. Es kam oft vor, daß die Leute mal vergaßen, die Hosen festzuhalten und dann hatten die, die Aufsicht hatten, ihren Spaß daran.“¹⁹

Nach Aussagen eines anderen Zeugen mussten die Eschweger Juden das zerstörte Mobiliar der Synagoge schon am 9.11.1938 zu einem Sammelplatz (Am Plan) bringen. Auch hier wird davon berichtet, dass man den Juden ihre Hosenträger abgenommen hatte, so dass sie den Müll nur mit einer Hand tragen mussten. Es wird in diesem Zusammenhang aber auch von einer „dichtgedrängten Menschenmenge im Steinweg“ gesprochen.²⁰

Am 9.11.1938 hieß es im ‚Eschweger Tageblatt‘: „Die Empörung über das gemeine jüdische Attentat hat sich auch im Kreis

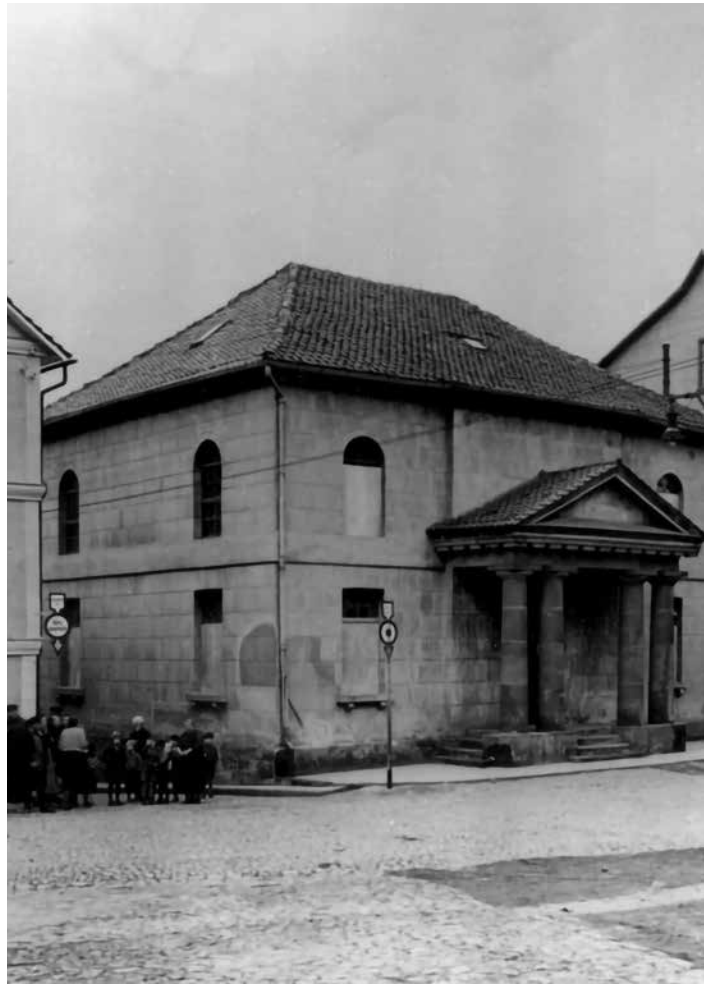


Abb. 6: Außenansicht der Synagoge nach 1938

Eschwege in spontanen Demonstrationen Luft gemacht. Die Kundgebungen richteten sich in der Hauptsache gegen die Mittelpunkte des jüdischen Gemeindelebens. In der hiesigen Synagoge wurden Scheiben eingeworfen und innere Einrichtungen zerstört. Dasselbe Schicksal erfuhr das Hotel Löwenstein, und auch gegen einige Privatwohnungen von Juden richtete sich der Volkszorn. Ebenso gingen die Schaufenster eines jüdischen Geschäftes am Stad in Trümmern. Die Synagoge ist heute morgen mit Rücksicht auf ihren Zustand polizeilich geschlossen worden. In Hersfeld und anderen kurhessischen

Orten nahm die Bevölkerung in ähnlicher Weise wie hier Stellung gegen die feige Pariser Mordtat.“²¹

Einen Tag später (10.11.1938) wurde in der Heimatzeitung gemeldet: „In Schutzhaft genommen wurden heute morgen zu ihrer eigenen Sicherheit die männlichen Juden aus Stadt und Kreis Eschwege. Sie werden während der Schutzhaft zu gemeinnützigen Arbeiten herangezogen.“²²

Die Zeit, die die Juden dann im Hochzeitshaus bis zu ihrer Deportation in das Konzentrationslager Buchenwald verbringen mussten, war ebenfalls von psychischen und physischen Schikanen geprägt. Sie mussten beispielsweise um 5 Uhr morgens im Morast antreten, wurden dabei beschimpft, bespuckt und geschlagen und man quälte sie auch mit sinnlosen körperlichen Belastungen, wie etwa mit Steinen gefüllte Aschentrommeln zu bewegen.²³

In einem Brief von Erich Kahn an die Familie Wiegand vom 10.12.1946 kann man lesen: „[...] Die haben ja damals bei unserer Verhaftung im Hochzeitshaus wie die Wilden gehaust. Nur von mir gesagt: Erst musste ich mit die Aborte sauber machen und dann wurde ich in ein kleines Zimmer gebracht, wo ich mich entkleiden musste & mit Ledergurten bearbeitet wurde. Diese Sache wurde dann nachts wiederholt und sah ich aus wie ein geschlachtetes Schwein. [...]“²⁴

3. Wie waren die Reaktionen auf die Ereignisse innerhalb der Bevölkerung?

Sie reichten wohl auch in Eschwege von aktiver Beteiligung am Pogrom über eingeschüchterte schweigende Missbilligung (so Ian Kershaw) und Scham bis hin zu Gleichgültigkeit, aber auch aktiver Hilfe im Rahmen der Möglichkeiten, die für die Bevölkerung vorhanden waren.

Nach den Erinnerungen von Augenzeugen habe die beachtliche Zuschauermenge,

die den Weg der Juden durch die Straßen Eschweges beobachtete, einerseits dem Treiben „fassungslos“ und „beschämt“ gegenübergestanden, andererseits wurde aber auch von Tötlichkeiten sowie demütigenden Handlungen einzelner Zuschauer gegenüber Juden berichtet.²⁵

Ein anderer Betroffener sagte aus: „Es waren unsere Nachbarn, die die Fensterläden unseres Hauses schlossen, als eine Bande in unser Haus kam und alles zerschlug.“²⁶

Die Buchhalterin Elli Schlarbaum gab im Entnazifizierungsverfahren gegen den früheren Kreisleiter Weiß zu Protokoll: „Wir wohnten gegenüber dem früheren jüdischen Rechtsanwalt Dörnberg. In der fraglichen Nacht beobachteten wir, dass in Hause von Dörnberg geplündert wurde.“²⁷

Eine langjährige Angestellte des Rechtsanwalts Doernberg schlich in der Dunkelheit in das Haus der Familie, um nach selbiger zu sehen.²⁸

Die auch schon erwähnte Ida Gassenheimer berichtete davon, dass sich ein Eschweger Mediziner nach dem Überfall auf die Wohnung um sie gekümmert habe und die bei dem Überfall auf die Wohnung zerstörte elektrische Lichtanlage von einem Mann heimlich repariert worden sei.²⁹

Es wurde auch darauf verwiesen, dass eine jüdische Familie sogar Unterschlupf bei einer nichtjüdischen Familie gefunden habe, als man in ihre Wohnung eindringen wollte.³⁰

Der Zeuge Grebenstein gibt an, dass er damals zu dem Sturmführer des SA-Pioniersturmes in Eschwege, Reinhard Mangold, nachdem dieser aus dem Haus des Juden Adolf Plaut kam, gesagt habe: „[...] hör mal Reinhard, dass ihr verrückt seid, wusste ich schon lange, aber jetzt habe (sic; gemeint: habt) ihr den Verstand ganz verloren. Seid ihr euch denn nicht klar, was dieses hier für Folgen für Euch haben wird? Die ganze Welt wird nun gegen uns aufstehen, besonders die Vereinigten Staaten.“³¹

Der Historiker Michael Grüttner be-

schreibt die allgemeine Gemengelage folgendermaßen: *„Besonders bestürzt sind über die Ereignisse die Katholiken, [...] Viele Katholiken sähen in dem Angriff auf die Synagogen eine Art Generalprobe für die Zerstörung der christlichen Kirchen. [...] Nach Einschätzung des Schweizer Generalkonsuls in Stuttgart lehnten etwa 80 % der Bevölkerung den Pogrom ab, während 20 % mit den antijüdischen Gewalttaten einverstanden waren. Die Deutschland-Berichte der Exil-SPD betonten ebenfalls, die Ausschreitungen seien ‚von der großen Mehrheit des deutschen Volkes‘ verurteilt worden, wiesen gleichzeitig aber auf die Beteiligung zahlreicher Kinder und Jugendlicher an den antijüdischen Aktionen hin: ‚Sie haben ja keinerlei Lebenserfahrungen und betrachten die Juden wirklich als Verbrecher und Bösewichter, wie es jetzt allgemein gelehrt wird. Die Jugend hat es also als wichtige und notwendige Handlung betrachtet, sich an den Zerstörungen des jüdischen Eigentums zu beteiligen. Und weil ihnen gesagt worden war, daß dies alles gestohlen oder zu Unrecht erworben war, fanden sie nichts Verwerfliches dabei, sich auch einige Brocken mitzunehmen‘. [...] Am schwächsten fiel die Ablehnung der Gewalttaten im protestantischen Norden und in ländlichen Gebieten aus. Dementsprechend scheint die Beteiligung der Bevölkerung an den Gewalttaten und Plünderungen in der protestantischen Provinz am größten gewesen zu sein.*

Die Ablehnung des Novemberpogroms hatte unterschiedliche Gründe. Zweifellos waren zahlreiche Beobachter entsetzt über die zügellose Gewalt gegenüber den hilflosen und gedemütigten Juden. In vielen Fällen konzentrierte sich die Kritik aber auf die Zerstörungen und Plünderungen. Die mutwillige Vernichtung von privatem Eigentum und der unverhüllte Gesetzesbruch, der diese Aktionen charakterisierte, verletzten den Ordnungssinn auch jener Bürger, die gegen eine legale Diskriminierung der Juden nichts einzuwenden hatten.“³²

4. Wer waren die Täter?

Beschäftigen wir uns im Folgenden näher mit der Frage, wer die Täter waren.

In **Netra** wurden der ehemalige Scharführer Heinrich Böttger (Aktivist: 1 Jahr Sonderarbeit, 2000 RM Geldstrafe) sowie die SA-Leute Wilhelm Giese (Aktivist: 2 Jahre Arbeitslager, Staatsbürgerrechte aberkannt) und Hans Homeyer (Minderbelasteter: 6 Monate Bewährungsfrist, 500 RM Geldstrafe) als Täter verurteilt. Allerdings gelang es nicht, Giese „die Schuld an dem tödlichen Ausgang der Mißhandlung des Juden Katz am 8.10.1938 nachzuweisen.“ Deshalb kam er mit einer geringen Strafe davon.³³

Homeyer nannte bei seiner Vernehmung darüber hinaus als weitere Personen, die immer wieder in Aktionen gegen die Juden in Netra verwickelt waren, den Schulungsreferenten Karl Jakob sowie Fritz Suck (Minderbelasteter: Letzterer erhielt 2 Jahre Bewährungsfrist und 2000 RM Geldstrafe).

Zusatzinfo:

Spruchkammer Eschwege

Freitag, den 27.2.1948, Ortstermin in Netra,

Gastwirtschaft Schotte

Böttger, Heinrich, Landwirt, Netra,

Mdl. Verhandlung (Es 3147)

Giese, Wilhelm, Justiz-Assistent, Netra, Mdl.

Verhandlung (Es 254)

Homeyer, Hans, Zimmermann, Netra, Mdl.

Verhandlung (Es 255)

Suck, Fritz, Kaufmann, Netra, mdl. Verhandlung

(Es 3244)

Böttger, der die Teilnahme der beiden Juden Katz und Rothschild auf dem SA-Sturmabend befohlen hatte, wurde von der Spruchkammer zu 15 Monaten Arbeitslager verurteilt. In einem zweiten Verfahren vor dem Eschweger Schöffengericht erhielt er wegen Nötigung und Freiheitsberaubung zusätzlich 150 DM Geldstrafe. Wilhelm Giese erhielt für eine hinterhältige und gemeinschaftlich begangene Körperverletzung an

dem Juden Katz zwei Jahre Arbeitslager und zusätzlich zwei Monate Gefängnis, Hans Homeyer vier Monate Gefängnis.

Eschwege, 27. Februar. Wegen Ausschreitungen gegen die Juden Katz und Rot[h]schild hatten sich vor der Spruchkammer Eschwege die Angeklagten Giese, Böttcher, Homeyer und Suck zu verantworten. Die Angeklagten hatten in den Abendstunden des 8. November 1938 den Juden Katz derartig mißhandelt, daß er seinen Verletzungen erlag. Giese wurde in die Gruppe der Aktivisten eingereiht, für 2 Jahre in ein Arbeitslager eingewiesen und der Staatsbürgerrechte für verlustig erklärt. Gegen die drei anderen Angeklagten wird weiter verhandelt.

Wie wir in unserer Ausgabe vom 28.2. berichteten, wurde im Verfahren Giese, Böttcher, Homeyer und Suck vor der Spruchkammer Eschwege der Angeklagte Giese in die Gruppe der Aktivisten eingereiht und zu 2 Jahren Arbeitslager verurteilt. Er kam mit dieser geringen Strafe davon, weil es dem Gericht nicht gelang, ihm die Schuld an dem tödlichen Ausgang der Mißhandlung des Juden Katz am 8.10.1938 nachzuweisen. Am 5. März wurde dieses Verfahren zu Ende geführt. Der Angeklagte Suck wurde in die Klasse der Minderbelasteten eingereiht. Neben den üblichen Beschränkungen erhielt er 2 Jahre Bewährungsfrist und eine Geldstrafe von 2000 Reichsmark. Der Angeklagte Böttcher wurde als Aktivist zu einem Jahr Sonderarbeit und 2000 RM Geldstrafe neben den üblichen Beschränkungen verurteilt. Der Angeklagte Homeyer wurde als Minderbelasteter zu 6 Monaten Bewährungsfrist und 500 RM Geldstrafe neben den üblichen Beschränkungen eingestuft.³⁴

In dem Landfriedensbruchprozess über die Vorgänge in der Reichspogromnacht in **Abterode** vor dem Landgericht Kassel vom 22.4.1949 kann man dazu nachlesen: „Das Gericht gewann den Eindruck, dass in dieser Nacht alle Dorfbewohner auf den Beinen waren. Darüber hinaus ging das Landgericht von einem ‚offenbar organisierten Zustrom

von Menschen aus den Dörfern des Kreises‘ aus. Die Straßenbeleuchtung war an diesem Abend ausgeschaltet worden. Alle Angeklagten behaupteten, ‚erst durch das Johlen der Menge angelockt worden zu sein‘. Weiter behaupteten alle, sich an nichts genaues erinnern zu können.

Außerdem fand sich im Laufe der Verhandlung nur ein einziger Abteröder bereit, als Zeuge gegen einen der Angeklagten auszusagen. Dieser musste sich dann sogar noch gegen den Vorwurf der Verteidigung wehren, nicht zurechnungsfähig zu sein.

Der Angeklagte Georg Günther, der bei den ersten Vernehmungen die Mitangeklagten Martin und Willi Jung belastet hatte, erklärte im Verlauf des Prozesses, er wisse nicht mehr, ob beide an den Misshandlungen teilgenommen hätten. Bei der ersten Vernehmung hatte der Angeklagte Martin Jung darauf hingewiesen, dass er den Mitangeklagten Wilhelm Martin Schröder in der November-Nacht 1938 in der Synagoge gesehen habe. Schröder habe einen Vorschlaghammer in der Hand gehabt und die Fenster des Gotteshauses eingeschlagen. Jung hielt diese Aussage in späteren Vernehmungen und auch jetzt in der Hauptverhandlung nicht aufrecht.[...] Nähere Tatzusammenhänge und Rädelsführerschaften konnte das Landgericht Kassel nicht klären; verurteilt wurden nur die SA-Leute und Parteimitglieder, denen Übergriffe gegen Juden konkret nachgewiesen werden konnten.“³⁵

Dazu folgender Pressebericht:

Zuchthaus und Gefängnis beantragt. Plädoyer des Staatsanwaltes im Abteröder Landfriedensbruchprozeß

Eschwege, 22. April (e). Hohe Zuchthaus- und Gefängnisstrafen für die Angeklagten beantragte im Abteröder Landfriedensbruchprozeß, der zurzeit in Eschwege vor der großen Strafkammer Kassel verhandelt wird, Staatsanwalt Dr. Wilhelm Schiffler in seinem Plädoyer.

„Es hat lange gedauert, bis dieses Verbrechen seine Sühne vor Gericht findet“, sagte der Staatsanwalt. Die Haupttädel Führer des



Abb. 7: Kreisleiter Eduard Weiß (links)

Unternehmens in Abterode seien inzwischen gestorben; die anderen aber, die durch aktive oder passive Teilnahme an dem Geschehen beteiligt gewesen seien, müßten jetzt streng bestraft werden. Für alle sei der Tatbestand des Landfriedensbruches gegeben, auch für diejenigen, die nur neugierig zugeschaut hätten.

Die vier Hauptbeschuldigten, Martin Jung, Willi Jung, Martha Schäfer und Wilhelm Martin Schröder hätten sich in mehrfacher Weise schuldig gemacht, führte der Staatsanwalt weiter aus. Martin Jung habe, selbst wenn die Aussage des Martin Wolf nicht berücksichtigt werde, nach eigenen Aussagen den Juden Ronsheim geschlagen und ihn später bewacht.

Willi Jung ist nach eigenen und nach Aussagen anderer bei dem Juden Schulhaus mit einer Leiter in die Wohnung eingestiegen. Martha Schäfer habe den wehrlos unter Be-

wachung vor der Synagoge sitzenden Max Ronsheim ins Gesicht geschlagen, da sie eine persönliche Feindschaft gegen ihn gehegt habe. Der Angeklagte Martin Wilhelm Schröder soll nach der ersten Aussage des Angeklagten Martin Jung mit einem Vorschlaghammer die Synagogenfenster eingeschlagen haben.

Die übrigen Angeklagten hätten an den Zusammenrottungen teilgenommen und mit anderen Dorfbewohnern zusammen die Wohnungen der Juden und die Synagoge betreten. Es gab nur eine belastende Zeugenaussage: Schuhmacher Martin Wolf erklärte, Misshandlungen gesehen zu haben.³⁶

Eschwege, 21. April (db/rb). Eine eindeutig belastende Aussage machte als einziger Zeuge am zweiten Verhandlungstag des Abteröder Landfriedensbruch-Prozesses vor der großen Strafkammer des Landgerichts Kassel am Donnerstag der alte Schuhmacher Martin Wolf aus Abterode zuungunsten des Angeklagten Martin Jung. Wolf

sagte aus, er habe in der Nacht des 8. November 1938 den Angeklagten gesehen, wie er auf der Straße den Juden Max Ronsheim mit Schlägen und Tritten vor sich hergetrieben habe. Ronsheim, der dabei gejamert und geschrien habe, sei nur mit Hose und Jacke bekleidet gewesen und habe an den bloßen Füßen Pantoffeln getragen.

Jung bestritt diese Aussage energisch. Er will Ronsheim lediglich aus persönlicher Feindschaft geohrfeigt haben.

Nach dem Zeugnis des jetzigen Abteröder Bürgermeisters, Wilhelm Windemuth, gilt Wolf entgegen der Darstellung der Verteidigung als durchaus zurechnungsfähig.

In der Vormittags-Sitzung hatte der Kriminal-Inspektor Eugen Hebler als Zeuge auf die Aussage des Angeklagten Martin Jung bei der ersten Vernehmung hingewiesen, daß er den Mitangeklagten Wilhelm Martin Schröder

in der November-Nacht 1938 in der Synagoge gesehen habe. Schröder habe einen Vorschlaghammer in der Hand gehabt und die Fenster des Gotteshauses eingeschlagen.

Jung hielt diese Aussage in späteren Vernehmungen und auch jetzt in der Hauptvernehmung nicht aufrecht.

Der Angeklagte Georg Günther, der bei den ersten Vernehmungen die Mitangeklagten Martin und Willi Jung belastet hatte, erklärte heute, er wisse nicht mehr, ob beide an den Mißhandlungen teilgenommen hätten.³⁷

In **Eschwege** waren die Situation und die Abläufe noch komplizierter. Es gab und gibt bislang über die Zerstörung der Synagoge in Eschwege keine zuverlässigen und verwertbaren Berichte über die Beteiligten.

Der Historiker Wolf-Arno Kropat hat darauf hingewiesen, dass im Allgemeinen sowohl Spruchkammerverhandlungen als auch Strafprozesse, die sich mit den nordhessischen Exzessen beschäftigt haben, kaum verwertbare Erkenntnisse über die Täter gebracht haben. Er schließt daraus, dass „vor allem auswärtige Einsatzkommandos von SA und SS aktiv waren, deren Angehörige sowohl den Opfern als auch den einheimischen Bürgern nicht bekannt waren.“³⁸

Der schon erwähnte Reinhard Mangold behauptete in einem Entnazifizierungsverfahren gegen den SA-Mann Junghans jedenfalls auch, dass die „Nacht-Judenaktion ohne Befehl oder Anordnung [...] von auswärtigen Kräften“ durchgeführt worden sei.³⁹ Diese Annahme würde sich zumindest teilweise mit den Äußerungen einer anderen Zeugin decken, die angab, dass der Eschweger Kreisleiter Weiß ihren Mann, der Ortsgruppenleiter war, gebeten habe, Personal zur Verfügung zu stellen, um einen Auftrag auszuführen.⁴⁰ Allerdings widerspricht ein anderer Zeitzeuge, der damals in der Schulstraße wohnte und am 8.11.1938 schon tagsüber auffällige Aktivitäten Eschweger SA-Größen beobachtet haben wollte, dieser Aussage: „Es soll bloß keiner sagen, es war ein Rollkommando aus Kassel, wie es dann später immer

wieder hingestellt wurde [...]“⁴¹

Warum aber ist es dann bisher trotzdem nicht gelungen, bei der Zerstörung der Synagoge und den weiteren schrecklichen Untaten gegen jüdische Bewohner Eschweges umfassend konkrete Namen von Tätern zu erfahren?

Sicherlich muss man berücksichtigen, dass die meisten Täter die nächtliche Dunkelheit nutzen konnten, um möglichst unerkannt zu bleiben, zumal, wenn es sich tatsächlich um Auswärtige gehandelt haben sollte. Andererseits ist es wahrscheinlich, dass zumindest unter den SA-Kommandos in Eschwege Namen fielen, wenn man über das Ereignis redete. Es spricht aber auch einiges dafür, dass auch in Eschwege die Bereitschaft, nach 1945 eine offene und ehrliche Aufarbeitung der Schuldfrage vorzunehmen, ebenso gering ausgeprägt war wie in anderen Orten. Neben Opportunitätsüberlegungen war bei vielen Belasteten zudem das Gefühl ausgeprägt, nicht selber Täter, sondern Opfer zu sein. Der ehemalige Schriftleiter des Eschweger Tageblattes, Alfred Müller, sagte beispielsweise in seinem Entnazifizierungsverfahren: „Und heute sehe ich, dass ich das Werkzeug in der Hand von Verbrechern gewesen bin.“⁴²

Daneben lastete sicherlich auch ein massiver Druck auf jedem Einzelnen – zumal in einer Kleinstadt – sich nicht gegenseitig zu belasten und so eine ‚Verschweigensgemeinschaft‘ zu bilden.

Dennoch kann es keine Zweifel darüber geben, dass der damalige Kreisleiter der NSDAP, Eduard Weiß, als zentraler Verantwortlicher auch des Judenpogroms in Eschwege bezeichnet werden muss. Es ist außerordentlich unwahrscheinlich, dass der Impuls zu der Aktion vom 8.11.1938, also einen Tag, bevor überhaupt von München aus Signale der Parteiführung gegeben wurden, nicht von ihm ausging. Berücksichtigt man die damalige Machtstellung eines Kreisleiters, so ist es doch sehr fraglich, ob eine solche weitreichende Aktion ohne sein Wissen und seine Zustimmung ablaufen konnte. In einem In-

interview mit Eduard Weiß, das 1981 geführt wurde, stellte der Betroffene seine Beteiligung an der ‚Reichspogromnacht‘ wie folgt dar: „[...] müsse man wissen, daß der Befehl zum Vorgehen gegen die Juden von obersten Verwaltungsstellen kam, d. h. auf örtlicher Ebene kam man nicht umhin, die Befehle auszuführen. Allerdings habe er bei übermäßigen Plünderungen, was besonders bei den Bewohnern der Friedrich-Wilhelm-Straße zu beklagen war, Einhalt geboten.“⁴³

Der Hinweis auf Befehle ist insofern nicht stimmig, als zumindest für den 8.11.1938 keinerlei Anweisungen von obersten Verwaltungsstellen gekommen sein konnten. Auf der mittleren Ebene lehnte die Gauleitung in Kassel Pogrome ab und am späten Nachmittag des 8.11. erging sogar eine Anordnung des RP Kassel an die Ortspolizeibehörden und Polizeidienststellen im Regierungsbezirk Kassel, „Demonstrationen gegen Juden persönlich und ihre Sachen sofort einzustellen.“⁴⁴ Bleibt also eher der Verdacht, dass sich Weiß von dem Gaupropagandaleiter Gernand, der als Anstifter der frühen Aktionen gegen die jüdische Bevölkerung in Kassel und Umgebung schon am 7.11.1938 tätig war, hat anregen lassen, auch in Eschwege eine ‚frühe‘ Aktion zu organisieren.

Die Zeugin Schlarbaum, die 1938 auf der HJ-Dienststelle arbeitete, sagte im Verfahren gegen Weiß aus, dass dieser am fraglichen Tag die Dienststelle der HJ angerufen und der HJ verboten habe, „sich in irgendeiner Aktion gegen die Juden zu beteiligen.“⁴⁵ Dass Weiß vor der Aktion auf dem Schulberg Kontakt mit der hiesigen Feuerwehr aufnahm, um zu klären, ob die Synagoge abgebrannt werden könne, ist als weiterer Aspekt zu berücksichtigen.⁴⁶

Jedenfalls setzte die hiesige Feuerwehr ausgerechnet am 8.11.1938 eine Übung der 5 Löschzüge an, die um 20.15 Uhr begann.⁴⁷ Dennoch behauptete beispielsweise der Entlastungszeuge Fritz Heinemann (Oberstleutnant a. D.) in dem Revisionsverfahren gegen Weiß am 3.2.1949: „Die Zerstörung der Synagoge und unmenschliche Behandlung von Juden im Jahre 1938 gingen von der SA. aus. Es ist mir damals bekannt geworden, dass der Kreisleiter von diesen Vorfällen überrascht worden ist und sie ihm erst am folgenden Tag bekannt geworden sind.“

Jedenfalls kam die Kammer am 14.5.1948 zu der Überzeugung, dass Weiß „voll verantwortlich ist für alle Handlungen der NSDAP im Kreis Eschwege seit 1934“.⁴⁸



Abb. 8: Bürgermeister Dr. Alexander Beuermann

Auf die Frage der Spruchkammer Eschwege an den Zeugen Paul Freudenreich (SA seit 1932), von wem der Betroffene wegen der Aschentrommel in der Judensache auf dem Schulberg den Befehl erhalten habe, antwortete dieser: „Weiß hat uns kommandiert.“⁴⁹ Auffällig aber ist, dass die Zerstörung der Synagoge auf dem Schulberg gerade auch in diesem Verfahren von der Kammer nicht näher und intensiver untersucht wurde.⁵⁰

Alfred Neusüß sagt über die Täter bezogen auf das Hotel Löwenstein Folgendes: „Wir kamen da runter und da waren die beiden Hauptmacher, die gegen Löwi losgehen wollten. Ich weiss die Namen nicht mehr. Wenn ich abends auf der Straße hunderte von Menschen sehe, kann ich das nicht mehr sagen. Es kann vielleicht ein Dutzend gewesen sein, die bei Löwi waren. [...] 2 SA-Männer waren die Rädelführer. Wer das war, weiß ich nicht mehr. Ich kann doch niemanden verdächtigen und (sic) darüber etwas angeben, wenn ich selbst tatsächlich nich (sic) in der Lage bin, die Namen zu nennen. [...]“⁵¹ Und an anderer Stelle sagt er: „Es kann sein, daß ich welche gekannt habe, aber ich weiß heute die Namen nicht mehr.“⁵²

Angesichts der Tatsache, dass Neusüß als ‚alter Kämpfer‘ schon 1930 in die NSDAP eingetreten war und dort bis 1941 als Presseberichterstatler in verschiedenen Organisationen der Partei arbeitete, erscheint es eher als unwahrscheinlich, dass er die Täter nicht kannte. Und wenn er darauf verweist, dass er die Namen der Täter nicht mehr kannte, so lässt das doch eher darauf schließen, dass es sich zumindest bei diesem Vorfall um Einheimische gehandelt haben muss.

Der Überfall auf Büro und Wohnung des Rechtsanwalts Doernberg wird von seinen Söhnen Ernst Walter und Karl Justus wie folgt beschrieben: „Eine grölende Volksmenge, angeführt von der Ex-Büroangestellten, die von meinem Vater noch Jahre durchgeschleppt worden war, nachdem die Praxis bereits auf ein Viertel zusammengeschrumpft war, überfiel unsere Wohnung und das Büro.“⁵³

In einem Brief von Karl Goldsmith über den Überfall auf seine Familie heißt es über die Täter: „[...] Es waren unsere Nachbarn, die die Fensterläden unseres Hauses schlossen, als eine Bande in unser Haus kam und alles zerschlug. Es waren Gymnasiasten des Friedrich-Wilhelm-Reformgymnasiums, die uns so verschlugen, daß Kurt Frenkel mit einer Gehirnerschütterung ins Hospital gebracht werden mußte.“⁵⁴

Diese Aussage würde sich decken mit der des Historikers Michael Grüttner, der, bezogen auf die Tatbeteiligten, feststellte: „Die erste Welle der Gewalt in der Nacht von 9. auf den 10. November wurde hauptsächlich von aktiven Nationalsozialisten getragen, die vornehmlich aus den Reihen der SA kamen, zum Teil auch aus der SS. Am zweiten Tag des Pogroms erweiterte sich der Kreis der Täter. Auffällig war insbesondere die große Zahl von Kindern und Jugendlichen, die sich an der Zerstörung oder Plünderung jüdischer Geschäfte und Wohnungen beteiligten. Ideologischer Fanatismus, Sensationslust und Habgier vermischten sich dabei zu einem unentwirrbaren Motivbündel.“⁵⁵

Der schon erwähnte SA-Mann Junghans gab an, dass er von dem damaligen Sturmführer des SA-Pioniersturmes, Reinhard Mangold [Bademeister der Eschweger Flussbadeanstalt], zur Absperrung auf den Schlossplatz eingeteilt worden sei und dieser ihm auch die Anweisung gegeben hätte, „Übergriffe seitens der Zivilbevölkerung zu verhindern“. Außerdem sagte er aus, dass er bei seinem Absperrdienst am Schlossplatz und am Hochzeitshaus, der am 9.11.1938 von Vormittag bis Mittag andauerte, Kuchenbuch, die Sturmführer Mangold und Horn gesehen habe.⁵⁶ Jedenfalls ging die Spruchkammer Eschwege in dem Entnazifizierungsverfahren vom 26.2.1948 davon aus, dass Reinhard Mangold an der Judenaktion am 9.11.1938 teilgenommen hat.

Bezüglich der Vorfälle im Hochzeitshaus ergänzte Ida Gassenheimer: „In diesen Tagen hatte sich der Bademeister des Ortes, dessen

Tochter die Sekretärin meines Mannes gewesen war, besonders gemein benommen. Wenn morgens früh um 5 Uhr beim Appell die Männer tief im Morast antreten mussten, stand er mit einer Peitsche dort, hieb auf Juden ein, beschimpfte sie mit unflätigsten Worten und spuckte sie an.“⁵⁷ Allerdings wurden die Vorwürfe von Ida Gassenheimer im Verfahren gegen Mangold überhaupt nicht näher thematisiert; dieser bestritt jegliche körperlichen Angriffe auf die inhaftierten Juden. Bei der Begründung des Urteils gegen Mangold hieß es dazu: „Er hat in der Rassenfrage eine menschliche Haltung bewahrt.“⁵⁸ In seinem Verfahren erklärte der Betroffene aber auch, dass er am 10.11.1938 zum Kreisleiter beordert worden sei, der ihm mitgeteilt habe, dass an diesem Tage die SA als Hilfspolizei mithelfen müsste, dass sämtliche männlichen Juden über 18 Jahren in Schutzhaft kommen. Nach seiner Darstellung habe ihm aber dann der Sturmführer Georg Horn erklärt, dass der Pioniersturm nicht mehr eingreifen müsste, da dazu die SA schon eingeteilt sei. Damit ist aber auch davon auszugehen, dass bei diesen Aktionen vom 9.11. und 10.11.1938 auch die hiesige SA insgesamt und der SA-Sturmführer Horn eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben. Auch in dem Entnazifizierungsverfahren gegen Horn (vom 24.5.1948) wurde diese Angelegenheit nicht näher thematisiert.⁵⁹

In dem Brief von Erich Kahn gab es, bezogen auf den Aufenthalt der Juden im Hochzeitshaus, weitere Hinweise auf Täter: „Diese Folterungen nahmen folgende Häuptlinge vor. Der zweite Sohn von Maler Groß hinter der Marktkirche, [...] der Kerl war gemeingefährlich; dann der Schwiegersohn von Fotograf Baum, Leuchtbergstr., [...] dann ein junger blonder Mensch, der hatte bei Friseur Große, Friedrich Wilhelmstr., gelernt, [...] er war sogar SS-Mann und dann noch ein Fortbildungsschullehrer, er hatte eine Frau mit tiefschwarzen Haaren [...] dieser Mörder wollte mich sogar erschießen, denn er allein trug eine Waffe.“⁶⁰

Die letzte Aussage des Zeugen Kahn wurde von der Kammer als auf den Berufsschuldi-

rektor Fritz Jatho zutreffend gewürdigt, auch weil sie sich „mit der Gesamthaltung des Betroffenen“ decke. Denn er wurde in dem Verfahren als extrem antisemitisch eingestellt beschrieben und hatte nach Aussagen des Zeugen Bauer (Polizist) beispielsweise schon 1937 in einer Nacht Fensterscheiben und Transparente sowie die Türfüllung des Hotels Löwenstein zertrümmert. Diese Aussage wurde im Verfahren von dem Krim. Oberassistenten Heldmann dahingehend ergänzt, dass ähnliche Handlungen von Jatho gegen die Juden Oppenheim und Goldschmidt registriert wurden.⁶¹

Im Verfahren gegen Alfred Neusüss gibt dessen Ehefrau bezüglich des Überfalls auf das Hotel Löwenstein Folgendes zu Protokoll: „Ich habe nicht mit ihm darüber gesprochen, wer dabei war. Er hat immer von einer Rotte von SA-Leuten gesprochen. Aber der einzige Name (sic) der dabei gefallen ist, ist der, dass er gesagt hat, Herr Jatho hätte ihn aufgefordert und dass er ihn auch aufgefordert hätte, auch mit auf den Schulberg zu gehen, und dass er sich sehr darüber aufgeregt hätte.“⁶²

Die Zeugin Martha Kröger aus Eschwege gibt im Prozess gegen Jatho zu Protokoll: „Im November 1938, gerade in den Tagen der Judenhetze, wurde ich von Jatho und noch 2 SA-Männern aus dem Betrieb der Fa. Krumberein in Hoheneiche, wo ich arbeitete, herausgeholt mit der Behauptung, daß ich ein Verhältnis mit einem Juden gehabt haben soll.“⁶³

Im Urteil der Spruchkammer Eschwege gegen Jatho vom 15.5.1948 heißt es in der Begründung: „Die Kammer stellte fest, dass der Betroffene aus [...] Idealismus heraus die nationalsozialistische Gewaltherrschaft erheblich gefördert und gestärkt hat, aus diesem Idealismus heraus gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Gerechtigkeit verstieß, [...] rassistisch Verfolgte übelst verfolgte, körperlich und seelisch mißhandelte [...]“⁶⁴

Die hier zusammengetragenen Indizien rechtfertigen durchaus den Verdacht, dass sich Jatho auch im Rahmen der ‚Reichspogromnacht‘ in Eschwege aktiv beteiligt hat.

Fritz Jatho wurde als Belasteter eingestuft, wurde auf vier Jahre in ein Arbeitslager eingewiesen, musste 30% seines Vermögens an den Wiedergutmachungsfonds abtreten, durfte auf die Dauer von zehn Jahren nur in Eschwege wohnen.⁶⁵

In einem Schreiben von Otto Rothschild an die israelitische Gemeinde Eschwege vom 21.3.1947 weist dieser darauf hin, dass es der in der Bahnhofstraße lebende Arzt Dr. Rudi Scheer gewesen sein soll, der auch alle alten Juden im November 1938 als tauglich für die Überstellung in das Konzentrationslager Buchenwald befand.⁶⁶

Nach dem bisher Gesagten muss man dennoch konstatieren, dass die Frage nach den Tätern in Eschwege bei der dabei berücksichtigten Quellenlage nach wie vor noch nicht umfassend beantwortet werden kann. Jedoch kann festgehalten werden, dass auch die hiesigen SA-Verbände zumindest ab dem 9.11.1938 an ‚Aktivitäten‘ gegen die jüdischen Einwohner Eschweges und des Kreises teilgenommen haben.

Nebenbei bemerkt: Im Januar 1939 meldete das ET, dass die Marktstraße in Straße der SA umbenannt worden ist. In dem Artikel heißt es: „[...] *Bürgermeister Dr. Beuermann sprach von dem Kampf der SA, von ihrem erfolgreichen Einsatz bei der Schaffung des Großdeutschen Reiches und von der Pflicht der Stadt Eschwege, den Verdienst der Sturmabteilungen durch die Benennung einer Straße der Nachwelt zu übermitteln.* [...]“⁶⁷

5. Muss man nicht die Täterfrage umfassender stellen? (I)

Der Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, Jens-Christian Wagner, hat in jüngster Zeit auf die Frage, wie sich auch im Blick auf aktuelle rassistische und antisemitische Vorfälle Lehren aus der NS-Zeit ziehen lassen, Folgendes geantwortet: „*Wir müssen aufhören, den Nationalsozialismus nur von hinten her zu denken – von*

den Leichenbergen in den befreiten Konzentrationslagern. Die Verbrechen fingen viel subtiler an: mit Gesetzen, mit schleichender Ausgrenzung, mit rassistischer und antisemitischer Hetze, die schrittweise zur Verfolgung wurde.“⁶⁸

Folgt man diesem Ansatz, kommt man sehr schnell zu der Frage, ob nicht viel mehr Menschen, die in der Zeit zwischen 1933 und 1945 als Mitglieder der damaligen Gesellschaft agierten, Schuld auf sich geladen haben, weil sie durch ihr Handeln oder Nichthandeln ‚Brandbeschleuniger‘ für das abgaben, was dann schließlich im Holocaust endete. Anders ausgedrückt: Müssten sich nicht auch in Eschwege zahlreiche Menschen fragen lassen, ob sie nicht zur Verbreitung antisemitischer Einstellungen und damit zur Vorbereitung eines Klimas der Menschenverachtung innerhalb der gesamten Bevölkerung beigetragen haben, das letztendlich genutzt werden konnte, um gegen die jüdischen Mitbürger in immer brutalerer Form vorzugehen?

Der schon erwähnte Alfred Neusüss fiel schon 1932 durch einen Zeitungsartikel auf, in dem er behauptete, dass sich der jüdische Krankenhausarzt Dr. Peyser geweigert hätte, Kinder von Nationalsozialisten zu behandeln. In seinem Pamphlet heißt es u. a.: „*Wir müssen der Blütenauslese der Eschweger Jüdenschaft heute schon wieder ein feines Exemplar beifügen [...]*“ Und an anderer Stelle hetzt er: „*Man könnte als Nationalsozialist heute tatsächlich damit rechnen, im Krankheitsfalle in einem deutschen Krankenhaus elend umkommen zu müssen, weil der jüdische Arzt den deutschen Deutschen die Hilfe verweigert.*“ Nach Aussagen des damaligen Kreisarztes hat sich diese Pressedarstellung aber als falsch herausgestellt. In seinem Entnazifizierungsverfahren darauf angesprochen, sagte der Betroffene: „*Das habe ich doch nicht gewusst, dass er das [gemeint ist die Behandlung eines Kindes] nicht abgelehnt hat. Ich habe geglaubt, dass es stimmt. Ich konnte es doch nicht weiter prüfen. Ich stand auf dem Boden der nationalsozialisti-*

schen Rassenlehre. Aber nicht in der krassen Form, wie es nachher zum Ausdruck gekommen ist.“⁶⁹

Aus seinem Entnazifizierungsverfahren lässt sich ein Einstellungsmuster gegenüber jüdischen Menschen ablesen, das auch lauten könnte: ‚Ich hatte prinzipiell ja nichts gegen Juden, aber ...!‘ Jedenfalls beschrieb die Spruchkammer Eschwege sein Verhältnis zu den jüdischen Mitbewohnern Eschweges wie folgt: „[...] hat er zumindestens [sic] die Folgerung der Gewaltherrschaft gezogen, dass die Juden zu verfolgen und auszuweisen seien,“ [...] . Und an anderer Stelle heißt es: „Seine Ansicht war, dass die Juden nicht in so viel führenden Stellungen sein sollten, sondern auf ein gewisses Maß zurückgedrängt werden sollten. Eine grundsätzliche Ablehnung des Juden als Mitmenschen findet sich bei ihm nicht [...]. Die Zeugin Elisabeth Zimmermann bescheinigte ihm sogar, die Vorgänge der Judenverfolgung am 9.11.38 verurteilt zu haben.“⁷⁰

Seit 1933 wurde die Wochenzeitung „Der Stürmer“ (erstmalig erschienen 1923), die vom fränkischen Gauleiter Julius Streicher herausgegeben wurde, zum Inbegriff antisemitischer Hetze in Deutschland. Am Ende einer jeden Titelseite stand das Zitat von Heinrich v. Treitschke: ‚Die Juden sind unser Unglück‘. Die Auflage erreichte 1936/37 486000 Exemplare. Sie zeichneten sich u. a. durch die Verwendung einfacher Sprachmuster und emotionaler Ansprachen aus und entsprachen im Wesentlichen den Vorstellungen Hitlers über Propaganda: „Je bescheidener dann ihr wissenschaftlicher Ballast ist, und je mehr sie ausschließlich auf das Fühlen der Masse Rücksicht nimmt, umso durchschlagender der Erfolg.“⁷¹ In allen Gemeinden und Städten wurden sog. ‚Stürmerkästen‘ aufgehängt, in denen regelmäßig antisemitische Positionen in die Öffentlichkeit getragen wurden.

Der Kaufmann Paul Rahe (NSDAP: 1932, SA: 1932), der in der Forstgasse wohnte, gibt in seinem Entnazifizierungsverfahren Folgen-

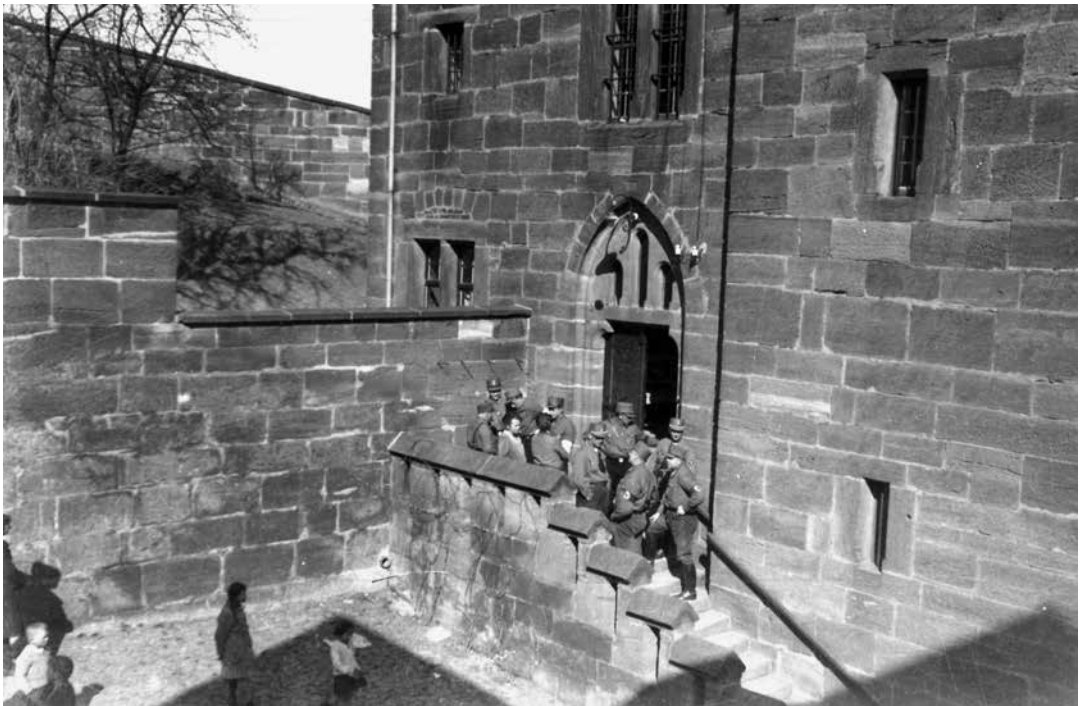


Abb. 9: SA-Männer vor dem Gefängnis

des an: *„Ich habe niemals einem Juden etwas zuleide getan. Es stimmt, dass ich den Stürmer ausgehängt habe, aber da habe ich mir wahrlich nichts dabei gedacht. Ich wurde damit von der Ortsgruppe beauftragt und zwar nur deshalb, weil mir gegenüber der Kasten gehangen hatte, so war es für mich leicht, den Stürmer immer auszuhängen.“*⁷²

Der Berufsschullehrer Edmund Hüther (Mitglied der NSDAP seit 1925, ab 1940 Ortsgruppenführer) hat für einen ‚Stürmerkasten‘ in Eschwege sogar Holzköpfe mit jüdischen Fratzen geschnitzt, um diese in der Öffentlichkeit zusätzlich verächtlich zu machen.⁷³

Die Einführung des sog. ‚Arierparagraphen‘ und damit der Ausschluss der jüdischen Mitglieder in den beiden Turnvereinen in Eschwege schon im ersten Halbjahr 1933 (TV Jahn: 2.6.1933; TV 1848: 26.4.1933) war ein Akt der Selbstnazifizierung, denn zu der Zeit war ein Verlangen nach Entfernen jüdischer Sportler in keiner Dienststelle des Staates öffentlich bekundet worden. Auch diese Aktivitäten können als Mosaiksteine der Förderung eines antisemitischen Klimas gewertet werden.⁷⁴ In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins vom 10.6.1933 im ‚Werrastrand‘ teilt der ‚Führer‘ des Vereins, Albrecht, den Versammelten mit, dass die „Vollarisierung“ im Verein „bereits durchgeführt“ wurde.⁷⁵ Am 30.5.1933 heißt es: *„Die Arier-Frage ist durch Bestimmungen von der D.T. nunmehr klar. Dr. Narewzewicz u. Frau haben sich bereits abgemeldet. Alle anderen Mitglieder jüdischen Glaubens sollen ersucht werden, sich abzumelden.“*⁷⁶ Und am 26.6.1933 erfahren die Vorstandsmitglieder des Turnvereins 1861: *„Auf die Briefe an die jüdischen Mitglieder sind nur Abmeldungen von Adolf Plaut, Otto Rotschild und Frau eingegangen, während alle übrigen stillschweigend sich als ausgeschlossen betrachten müssen.“*⁷⁷

Wenn Karl Goldsmith in seinem Brief aus dem Jahr 1975 darauf verweist, dass der Überfall auf das Haus seiner Familie im Rahmen der ‚Reichspogromnacht‘ von Gym-

nasiasten der Friedrich-Wilhelm-Schule ausgeführt wurde, so stellt sich natürlich auch die Frage, ob die Schule nicht auch schon im Vorfeld der Ereignisse von 1938 einen Beitrag zur Entwicklung und Verfestigung antisemitischer Einstellungen geleistet hatte.⁷⁸

Michael Grüttner beschreibt den Rahmen, in dem sich auch die FWS bewegen konnte, wie folgt: *„Die politische Indoktrination der Schüler durch Veränderung der Unterrichtsinhalte spielte von Anfang an eine zentrale Rolle in den bildungspolitischen Überlegungen der neuen Machthaber. Neue Richtlinien und Lehrpläne standen indes erst seit 1937 zur Verfügung. [...] Dennoch wurde schon 1933 der Geschichtsunterricht im nationalsozialistischen Sinne verbindlicher Unterrichtsstoff, die Rassenkunde als Bestandteil des Biologieunterrichts verordnet. Inwieweit solche Vorgaben tatsächlich den Schulalltag bestimmten, hing [zumindest in den ersten Jahren] in erster Linie von den Lehrern und Schuldirektoren ab.“*⁷⁹

Am 26.3.1933 wurde der Leiter der Schule, OSTD. Dr. Hoffmann mit sofortiger Wirkung beurlaubt und ab Juli 1933 trat der Nationalsozialist Adolf Hofmann an seine Stelle.

Endgültig besetzte er die Stelle am 13.11.1934, blieb jedoch nur bis zum 1.8.1936 auf diesem Posten. Bis zur Einführung von Walter Drews ab 1.1.1938 versah der stellvertretende Direktor, Studienrat Moritz Kraft, die Leitung der Schule. Hofmann tauschte schon bei der Abiturientenabschlussfeier am 27.3.1934 mit jedem Abiturienten den ‚Deutschen Gruß‘ aus. Darüber hinaus ließ er es zu, dass der Abiturient Schott seine Abschiedsrede am Ende mit einem dreifachen Sieg-Heil auf Volk, Führer und Vaterland schloss. Und dann wurde die Veranstaltung mit dem Deutschland- und dem Horst-Wessel-Lied beendet.⁸⁰

Studienrat Moritz Kraft, der dann später von 1936–1937 als stellvertretender Direktor die Leitung der FWS innehatte, betonte schon Ende Januar 1934 in einer Ansprache an die Schüler auf einer Gedenkveranstaltung in der

Schule anlässlich der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler: „[...] Die Parteien sind beseitigt, die Länder gleichgeschaltet, damit ist ein einiges Deutschland wirklich geworden, der alte Traum vieler Patrioten. Das Leben, die Rasse als der Kern unseres Daseins, wird neu erhalten. [...]“⁸¹

Insgesamt scheint sich auch in dieser Schule gerade unter der neuen Leitung das Klima recht schnell im nationalsozialistischen Sinne verändert zu haben. Schon 1933 mussten nach einem Bericht von Sonja Lipton jüdische Schülerinnen und Schüler Angst haben, weil sie übel beschimpft wurden und man Steine hinter ihnen her warf.⁸² In einem offenen Brief an die Schuljugend der Schulen von Eschwege, den der ehemalige jüdische FWS-Schüler Ernst Walter Doernberg am 23.11.1989 verfasst hat, berichtete er davon, dass er und sein Vetter Martin Doernberg schon 1934 in der FWS zahlreichen Diskriminierungsangriffen von Mitschülern ausgesetzt waren. Man erklärte ihnen beispielsweise beim Musikunterricht, dass Juden nicht mehr mitsingen dürften. Doernberg verließ dann Ostern 1935 die Schule, „weil die Verfolgung und das Anpöbeln zu stark waren.“⁸³

Ende des Schuljahres 1935 wies die FWS nur noch sechs Schüler jüdischen Glaubens auf. 1936 haben auch diese dann die Schule verlassen. Der letzte Betroffene, Karl Goldmann, schreibt dazu: „Die sechs jüdischen Schüler sind 1936 einer nach dem anderen abgegangen, bis ich der letzte war. Kurz vor dem Ende des Schuljahres wurde ich zum Direktor bestellt. Er sagte mir, daß er gehört hätte, daß ich am Ende des Schuljahres von der Schule fort wollte, und er meinte, es wäre doch am besten, wenn ich gleich ginge. Am Abend dieses Tages kündigte das Eschweger Tageblatt an, daß ein Telegramm an das Schulministerium geschickt wurde, daß das Eschweger Gymnasium jetzt 100 % arisch sei.“⁸⁴ Die vollständige Entfernung aller jüdischen Kinder aus den Schulen wurde aber erst mit dem Erlass vom am 15.11.1938 geregelt und angeordnet.⁸⁵

Nun wurde das Klima der Schule mit Sicherheit nicht nur durch die Lehrkräfte allein, sondern auch durch die Tatsache, dass immer mehr Schüler der HJ angehörten, bestimmt. Die vorgesetzte Schulbehörde erwartete natürlich auch von den FWS-Lehrern, dass sie permanent für die HJ warben. Doch während Ende 1936 im Reichsdurchschnitt erst 66 % der Schülerinnen und Schüler (10–18 Jahre) im BDM bzw. der HJ waren, vermeldete die FWS im Verwaltungsbericht der Stadt Eschwege für das Jahr 1936: „Sämtliche Schüler gehören der Hitler-Jugend, dem Jungvolk bzw. der SA an.“⁸⁶

Nebenbei bemerkt: Damit verbunden war natürlich auch eine ideologische Kontrolle der Lehrkräfte durch die Schüler.

Ab 1.12.1936 war die Mitgliedschaft in HJ bzw. BDM verpflichtend festgeschrieben. Aber schon zuvor übten die vorgesetzten Behörden auf Schulen erheblichen Druck aus, für die HJ zu werben. Ende 1936 waren dennoch von 8,656 Millionen Kindern und Jugendlichen im Alter von 10–18 Jahren erst 5,4 Millionen Mitglieder der HJ geworden (= 66 %).⁸⁷

Am 11.10.1935 wurde der Knabenbürgerschule [Rektor: Hermann Wischnack, ab August 1935 Kreisschulrat in Witzenhausen, ab 1.2.1936 Willi Jäger Rektor] die HJ-Fahne verliehen, weil über 90 % der Schüler der HJ oder dem DJ angehörten. Sie war im Kreise Eschwege die erste Schule, die so ausgezeichnet wurde.⁸⁸ – Am 14.12.1935 wurde an der Schule [Katholische Schule] zum ersten Mal [sic; gemeint: Ersten Mal] die HJ-Fahne gehisst, da 100 % der Schüler und Schülerinnen im Alter von über 10 J. sich in den nationalsozialistischen Jugendverbänden befanden.⁸⁹

Und ausgerechnet am 9.11.1938 versammelte sich morgens die Friedrich-Wilhelm-Schule in der Aula zur Gedenkfeier für die Toten der Bewegung vom 9. November 1923. Dabei hielt Studienrat Schmidt die Ansprache [...], in der es u. a. hieß: „Die Toten des 9. November sind nicht umsonst gefallen, der Kampf des Führers führt zum Sieg. Das

Wort ist wahr geworden: „Euch, die nach uns kommen, hämmern wir es ein, was zum Glück kommen soll, muß erblutet sein.“ [...]”⁹⁰

Exklusion und Inklusion waren Vorstellungen der NSDAP, die durch den Begriff der ‚Volksgemeinschaft‘ sozusagen ideologisch ummantelt und legitimiert wurden. Und er richtete sich in erster Linie gegen die jüdische Bevölkerung. Aber damit stellte man auch die Konstruktion des Verfassungs- und Rechtsstaates in Frage. Das ‚System‘, wie es die Nationalsozialisten formulierten, abzulehnen, bedeutet aber gleichzeitig, einer wie auch immer gearteten Gewalt gegen die ‚Fremden‘ (‚Fremdrassigen‘) Tor und Tür zu öffnen.

Und so muss man sich nicht wundern, dass es auch in Eschwege schon früh zu gewaltsamen Übergriffen gegen Juden kam, die wohl damals überhaupt nicht geahndet wurden. Es entstanden partiell rechtsfreie Räume, die zusätzlich motivieren konnten, sich an Juden zu vergehen. Der Bankangestellte Gustav Herzog [NSDAP-Mitglied 1.5.1937] gab bei seiner Vernehmung 1947 vor der Spruchkammer Eschwege an, dass SA-Leute schon 1933 in das Bankhaus Katzenstein eingedrungen seien, um den jüdischen Inhaber zu belästigen.⁹¹

Jedenfalls ergibt sich beispielsweise aus dem Entnazifizierungsverfahren gegen die drei Gebrüder Heinisch, dass diese schon 1933 gewalttätig gegenüber dem alten taubstummen Juden Stern, der im Siechenhaus wohnte, geworden sind. Der Zeuge Richard Heider: *„Sie stellten sich um ihn herum und einer von ihnen hat diesen Schuster geschlagen und getreten. Sie sind dann weitergegangen. Ich habe mich empört darüber, weil sie einen alten Mann, der sich nicht helfen konnte, geschlagen hatten. Der Jude Stern hat natürlich geweint und ist weitergegangen.“* Von einem zeitnahen juristischen Nachspiel kann man den Entnazifizierungsakten der Heinichs nichts entnehmen.⁹²

In das hiesige Gerichtsgefängnis in Eschwege wurden im ersten Halbjahr 1933

neben Oppositionellen von KPD und SPD auch zahlreiche Juden aus Stadt und Kreis Eschwege eingeliefert. In dem Verfahren gegen den Gefängniswärter Friedrich Jörns beschreibt der Zeuge Wilhelm Zimmermann aus Abterode am 12.3.1946 die Situation folgendermaßen: *„Ich bin am 1. März 1933 [...] in das Gerichtsgefängnis Eschwege eingeliefert worden. [...] 8 Tage nach meiner Inhaftierung wurde unsere Zellentür aufgemacht, es war nachts gegen 22.00 Uhr, und es wurden zwei Juden hineingestoßen, die aus Mund und Nase bluteten. Der eine war Händler aus Herleshausen, es kann der Josef Katzenstein gewesen sein, ich habe die Juden persönlich nicht gekannt. Der Händler aus Herleshausen erzählte mir, er sei von Jörns, Gebr. Heinisch und Schilbe jun. schwer mißhandelt worden. Nach 2–3 Tagen wurden die Juden aus unserer Zelle herausgeholt und in eine andere Zelle gebracht, wir hörten nachts und auch am Tage oft Schreie, was nur aus Misshandlung der Juden herrühren konnte.“⁹³*

Karl Scharf äußerte sich in seiner Vernehmung am 13.3.1946 vor Staatsanwalt Dr. Schiffler:

Ich bin im März und April 1933 aus politischen Gründen in das Gerichtsgefängnis Eschwege eingeliefert worden, [...] Nach meiner Entlassung aus dem Gerichtsgefängnis hörte ich persönlich von Bonifit Katzenstein und dem Juden Cohen, Händler in der Marktstraße, dem Paul Moses in der Bahnhofstraße und dem Getreidehändler Kurt Wolf, dass sie in Gegenwart von Jörns im Gerichtsgefängnis von Eschwege von SA-Leuten schwer körperlich misshandelt worden sind. Alle 4 Juden haben es mir persönlich erzählt.“⁹⁴

Nach den vorliegenden Quellen ist auch hier nicht erkennbar, dass es zu einem Verfahren gegen die Täter kam. Und wenn jemand mutig genug war – wie etwa der Pfarrer Schlunk – dagegen rechtlich vorgehen zu wollen, wurde ein solches Unterfangen mit Falschaussagen untergraben.⁹⁵ Und bezogen auf die kriminellen Vorfälle in der ‚Reichspogromnacht‘ galt auch für die Täter in Eschwe-

ge, dass das Reichsjustizministerium die Staatsanwälte angewiesen hatte, „keine Ermittlungen in Angelegenheiten der Judenaktionen vorzunehmen“, sondern diese Aufgabe der Gestapo und der Parteigerichtsbarkeit zu übertragen.⁹⁶

Das Ergebnis war dann, dass nur Erpressung und Plünderung aus Eigennutz sowie Vergewaltigung insbesondere von einschlägig Vorbestraften zu einem Gerichtsverfahren führen sollten, wohingegen *Brandstiftungen, Sachbeschädigungen, Zerstörungen von Synagogen und jüdischen Friedhöfen grundsätzlich nicht zu verfolgen* seien, weil diese auf Befehl von oben angeordnet worden waren.⁹⁷ Die Begründung des Parteigerichtes lautete, dass die Täter ja nur *den zwar unklar zum Ausdruck gebrachten, aber richtig erkannten Willen der Führung in die Tat umgesetzt* hätten.⁹⁸

6. Muss man nicht die Täterfrage umfassender stellen? (II)

Wenn man sich mit der ‚Reichspogromnacht‘ beschäftigt, so kommt man aber auch nicht umhin, dieses Ereignis historisch umfassender einzuordnen. Denn während es von 1933 bis Frühjahr 1938 durch staatliche Maßnahmen dazu kam, dass von den 1933 existierenden 100000 jüdischen Betrieben im April 1938 60% liquidiert oder günstig an Deutsche verkauft worden waren, setzte schon vor und dann nach der ‚Reichspogromnacht‘ eine verstärkte staatliche Aktivität zur restlosen Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft ein. Die ‚Erste Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben‘ (12.11.1938) verbot jetzt denselben jegliche wirtschaftliche Betätigung.

Am 12.12.1938 vermeldete die Heimatzeitung über die ‚Arisierungserfolge‘ in Eschwege: *„Die Verhandlungen zur Arisierung der Mechanischen Weberei Doernberg u. Sohn sind, wie wir hören, soweit gediehen,*

*daß das Werk in den nächsten Tagen von den neuen Besitzern übernommen werden kann. Damit ist der letzte jüdische Großbetrieb unserer Stadt auf Grund der Anordnungen des 9. November in arische Hand übergeleitet worden. Besonders erfreulich ist natürlich, daß der Betrieb, der über 100 Gefolgschaftsmitglieder beschäftigt, unserer Stadt erhalten bleibt.“*⁹⁹

Letztendlich ging es jetzt in erster Linie darum, die sog. ‚Arisierung‘ jüdischen Besitzes für den Staat als direkte Einnahmequelle, die letztendlich nach Vorstellung Görings der Steigerung der Rüstungsproduktion dienen sollte, zu nutzen.¹⁰⁰ Eine „Judenvermögensabgabe“ (Durchführungsverordnung zur Verordnung über die Sühneleistung der Juden vom 21.11.1938) belegte alle jüdischen Personen mit mehr als 5000 RM Vermögen mit einer Abgabe von 25%, sozusagen als ‚Strafe‘ für die Reichspogromnacht.¹⁰¹ Dadurch nahm der Staat insgesamt 1,127 Mrd. RM ein. Auch die Leistungen der Versicherungen in Höhe von 225 Mio. RM wurden einbehalten. Außerdem mussten die Juden die beschäftigten Geschäfte und Wohnungen auf eigene Kosten reparieren lassen.¹⁰² Das Finanzamt Eschwege hat beispielsweise am 10.1.1939 Siegmund Doernberg bei einem abgabepflichtigen Vermögen von 27652 RM 5400 RM als Abgabesumme berechnet und eingefordert.¹⁰³

Damit wurde der Emigrationsdruck auf die jüdische Bevölkerung, die noch in Deutschland lebte, erheblich gesteigert. Damit einher ging vielfach über die sog. ‚Reichsfluchtsteuer‘ und weitere Belastungen die fast totale Ausplünderung der Emigranten. Anfangs betraf die ‚Reichsfluchtsteuer‘ nur Auswanderer mit einem Vermögen von über 200.000 RM. Davon mussten 25% an den Staat entrichtet werden. Im Mai 1934 mussten alle, die ein Vermögen von 50.000 RM besaßen oder mehr als 10.000 RM im Jahr verdienten, diese Steuer bezahlen. Bei Fluchtverdacht konnten Sicherheitsleistungen eingefordert werden. Geldbesitz konnte nur über

die Golddiskontbank ins Ausland überwiesen werden (Transferverluste lagen bei 60–90%). Nur geringe Mengen an Bargeld durften mitgenommen werden. Das Umzugsgut musste aufgelistet, für Neuanschaffungen musste das Doppelte des Kaufpreises bezahlt werden. Ab 1937 konnte bei Fluchtgefahr der Besitz ‚sichergestellt‘ werden, die Konten wurden in ‚beschränkt verfügbare Sicherungskonten‘ umgewandelt, was bedeutete, dass den Besitzern monatliche Freibeträge zur Bestreitung des Lebensunterhaltes zugewiesen wurden. Ab 1939 galt das für alle Juden in Deutschland. Ab 26.4.1938 musste das Vermögen angemeldet werden.¹⁰⁴

Mit dem Emigrationsverbot vom 23.10.1941 erfuhr dann die Judenpolitik der Nazis eine noch dramatischere Entwicklung. Denn nun wurde die Aneignung jüdischen Besitzes durch den Staat verbunden mit der Deportation der noch in Deutschland lebenden jüdischen Bevölkerung (etwa 160.000) nach Osten in die Vernichtungslager. Mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 verfiel danach jüdischer Besitz dem Staat, wenn der Eigentümer seinen „gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat“. Dabei spielten dann die Finanzämter vor Ort eine bedeutsame Rolle. In einem vertraulichen Brief an den Abteröder Bürgermeister vom 2.12.1941 schreibt der Vorsteher des Finanzamtes Eschwege, Dr. Hans Stehling:

„Die Verwaltung des Vermögens der abzuschiebenden Juden ist mir für den Finanzamtsbezirk Eschwege übertragen worden. Ich bitte um möglichst umgehende Mitteilung, wieviel jüdische Familien in Ihrer Gemeinde von der Abschiebung betroffen werden. [...]“ Und u. a. weiter: *„Können Sie mir Lagerräume (z. B. nichtbenutzte Sääle (sic) von Gastwirtschaften usw.) benennen, in denen ich die Wohnungseinrichtungen der abzuschiebenden Juden sicher unterstellen kann? Ich bitte um umgehende Beantwortung meiner Fragen.“*¹⁰⁵

Wie nun das Finanzamt im Einzelnen vorgeht, geht aus weiteren Äußerungen Dr. Steh-

lings in seinem Entnazifizierungsverfahren hervor:

„Die noch verbliebenen Juden sollten aus diesen Häusern, da auch eine gewisse Wohnungsnot während des Krieges [... herrschte] und andere Leute sollten dort untergebracht werden. Die Juden sollten in das Altersheim in der Schulstrasse, und zwar in die frühere jüdische Schule, kommen. Mit der Räumung der Wohnung habe ich mich damals zusammen mit Küllmer [Gerichtsvollzieher] und Großkurth [Verwaltungsführer] beschäftigt. Wir sind in dieses Haus gegangen, um festzustellen, in welcher Weise die Wohnung am schnellsten geräumt werden konnte, wie groß der Möbellagerraum sein musste usw.“

An anderer Stelle heißt es: *„Die Abtransportierung der Juden wurde meistens Samstags durchgeführt. Beim Verlassen ihrer Wohnung mussten alle Schlüssel stecken bleiben, damit am nächsten Tage das Inventar aufgenommen werden konnte.“*

„Der Anlauf [sic gemeint: Ablauf] dieser ganzen Tätigkeit, die Durchführung im Ein-



Abb. 10: Landrat Dr. Walter Schultz

zelenen, was z. B. die Verwertung bei Versteigerungen anbetrifft, erfolgte in der Weise, daß zunächst die Sachen durch einen geeignet erscheinenden Fachmann, meistens Handwerker oder Geschäftsleute, taxiert wurden und daß dann im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft wurde. Damals war eine gewisse Notlage und Mangel an vielen Dingen. Die Leute waren gierig nach den Sachen und steigerten erheblich, sodaß es oft dem Vollziehungsbeamten nicht möglich war, den Preisstopp, der auch bei diesen Sachen vorgeschrieben war, – 75 % des Neuwertes, einzuhalten, sondern diese Preise weit überschritten wurden. [...] Die Käufer wurden in Listen festgehalten. Dem Vollstreckungsbeamten war ein weiterer Angestellter beigegeben, der eine Art Protokollführer machte, den Namen der Käufer und das eingezahlte Geld eintrug. Das Geld wurde von diesem Mann kassiert und nicht vom Vollziehungsbeamten. Diese Liste diente als Unterlage für die Kasse. Es kamen Anordnungen, aufgrund derer der Erlös an die Reichskasse abzuliefern war.¹⁰⁶

In einer Anzeige des Eschweger Finanzamtes im Eschweger Tageblatt am 2.6.1942 hieß es beispielsweise: „Es werden öffentlich gegen sofortige Barzahlung gebrauchte Küchengeräte, Haushaltgegenstände, Porzellan, ein kleiner Teil gebrauchter Wäsche usw. verkauft.“

Am Donnerstag, den 4. Juni 1942, vormittags ab 9 Uhr und an den folgenden Tagen im Hof des Grundstücks Friedrich-Wilhelm-Straße 48.¹⁰⁷

Stehling weiter: „Wir mussten auch sehen, daß wir geeignet erscheinende Möbel für das Finanzamt zurückstellen konnten und die Edelmetallsachen, wie Silber, Messingleuchter usw. vorher sichergestellt wurden, da es in einem Falle passiert war, daß gestohlen wurde, weil fremde Leute in der Wohnung waren. Diese Edelmetalle kamen in das Finanzamt und mussten abgeliefert werden. Die Kisten, die zum Finanzamt gingen, enthielten zum Teil Wäsche, die an Erholungsheime und Finanzschulen abgegeben wurden. Wir brach-

ten diese Sachen zur Sicherheit nicht in das Lager, sondern in das Sitzungszimmer des Finanzamtes. Sie wurden dann vom Finanzamt verkauft, u. a. an das Polizeipräsidium in Kassel.“ Und weiter: „Es ist richtig, daß das Arbeitszimmer vom Finanzamt aus diesen Möbeln zusammengestellt wurde. Es wurden auch Schreibtische, Stühle und Sessel dort hingebraht. Das alles geschah auf Anordnung des Reichsfinanzministers. Schlecht ausgestattete Finanzämter hatten die ihnen geeignet erscheinenden Möbelstücke zur besseren Ausstattung zu beschlagnahmen.“¹⁰⁸

In seinem Entnazifizierungsverfahren beschrieb Dr. Stehling seine damalige Situation so:

„Als Jurist, der lange Jahre im praktischen Dienst des Rechts gestanden hat, bin ich an diese Angelegenheit mit einem gewissen inneren Widerstreben herangetreten. Auf der anderen Seite muss man berücksichtigen, daß das, was wir taten, und zwar die Räumung der Wohnungen, nicht zu einem Zeitpunkt getan wurde, als die Eigentümer dieser Einrichtungen selbst noch da waren. Die Menschen selbst haben das nicht mehr erlebt. Die Leute waren abgeschoben, die Beamten von der Polizei haben uns die Schlüssel übergeben und die Wohnung wurde zunächst von uns versiegelt. Wir hatten also lediglich mit den toten Gegenständen zu tun. Wie sollte ich mich diesem Befehl entziehen?“¹⁰⁹

Dr. Stehling wurde von der Spruchkammer Eschwege als Mitläufer eingestuft und mit 500 RM Geldsühne belegt. In einem Ermittlungsbericht heißt es: Von den früheren und jetzigen Angestellten des Finanzamtes ist niemand in der Lage, eine klare Antwort auf die Frage zu geben, ob Dr. Stehling sich an jüdischem Eigentum vergriffen hat oder nicht. [...] Akten, die evtl. hierüber Aufschluß geben könnten, werden vor dem Einrücken der Amerikaner verbrannt und zwar in der Heizungsanlage des Finanzamtes.¹¹⁰

1941 begannen dann die Deportationen der letzten noch in Eschwege und Umge-

bung lebenden Juden. In sog. ‚Zuleitungszügen‘ wurden sie nach Kassel transportiert. Sophie Sonja Lipton schilderte ihre damalige Situation in Eschwege so: *„Meine Eltern, meine jüngere Schwester Ester, der jüngste Bruder Ephraim und ich standen neben vielen anderen auf einer Liste der Stadt Eschwege. Wir mußten in den Tagen vor der ‚Abreise‘ eine Menge Formalitäten erledigen. Von der Polizei wurden wir angewiesen, uns am Morgen des 8.12.1941 unter Bewachung zum Bahnhof zu begeben. Wir durften nur eine genau vorgeschriebene Menge von persönlichen Dingen bzw. Gepäck mitnehmen. Unsere Angst über das kommende Schicksal steigerte sich enorm, ja, wir hatten alle Todesangst. [...]“*¹¹¹

Bewacht wurden sie von hiesigen Gendarmeriebeamten. Einer davon war Wilhelm Schmale aus Jestädt. Im Entnazifizierungsverfahren gegen den ehemaligen Landrat Dr. Schultz schilderte er am 2.2.1948 seine damalige Tätigkeit so:

„Eines Tages, das Jahr kann ich nicht mehr genau angeben, es muss aber nach 1940 geschehen sein, bekam ich vom Landratsamt den Auftrag, den Transportzug mit Juden nach Kassel zu begleiten. Mir wurden zwei Gendarmes beigegeben. Soweit ich mich entsinnen kann, war der noch jetzt im Dienst befindliche Gendarmeriebeamte Viehl und noch ein zweiter, dessen Name ich nicht mehr weiß, dabei. Ich hatte lediglich den Auftrag, den Transport zu leiten. Mit der Erfassung und dem Verladen hatte ich nichts zu tun. Hiermit war ein Rabbiner beauftragt. Bei dieser Aktion war [sic] weder SA noch SS zugegen. Die Juden wurden in Personenwagen untergebracht und durften Gepäck mitnehmen. Da der zur Verfügung stehende Raum der Personenwagen äußerst beengt war, wurden auf meine Veranlassung hin noch zwei Wagen angehängt. Am Bahnhof Kassel wurde der Transport von der Schutzpolizei Kassel nachgezählt und von dieser übernommen und nach der Polizeikaserne Hohenzollernstraße gebracht.

*Wir drei Gendarmeriebeamte sind mitgegangen. Das ehemalige Exerzierhaus war der nunmehrige Aufenthaltsort der Juden. Während unserer Anwesenheit sind die Juden nicht mißhandelt worden. Ob das später der Fall gewesen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.“*¹¹²

Im Entnazifizierungsverfahren gegen den ehemaligen Landrat Dr. Schultz (Minderbelasteter, ½ Jahr Bewährungsfrist, 500 RM Geldsühne) stellte die Spruchkammer fest, *„daß der Betroffene 1941 die Verschickung und den Abtransport der noch im Kreis wohnenden Juden und Mischlinge durchgeführt hatte und es war zu ersehen, daß der Betroffene diese gesamte Aktion durch Anweisungen leitete und dirigierte.“* Dazu meinte der Betroffene, *„es sei dies eine Aktion gewesen, die von oben befohlen worden wäre und in keiner Form seine Billigung gefunden hätte, jedoch hätte man von ihm als Landrat schlecht erwarten können, daß er dieses nicht durchführte, denn dies sei allgemein in Deutschland geschehen und von den deutschen Regierungsstellen so verlangt worden.“*¹¹³

Von Kassel aus gingen dann 3 Transporte nach Riga, Lublin/Sobibor und Theresienstadt. 8./9.12.1941: Riga; 1034 Personen, davon aus Eschwege 65; Durchschnittsalter 39 Jahre, davon 90 Kinder) und 1942 31.5./1.6.1942 Lublin/Sobibor; 508 Personen, davon aus Eschwege 11; 6.9.1942 Theresienstadt; 705 vor allem ältere Personen, davon aus Eschwege 45. Hier musste von jedem einzelnen ein ‚Heimeinkaufsvertrag‘ geschlossen werden).

Ausgewandert waren aus Eschwege bis 1941 211 Personen. Deportiert: 121.

Siegfried Ziering, einer der wenigen Überlebenden, berichtete 1946 über den Transport nach Riga: *„Am 9.12.41 nachmittags fuhren wir ab. Es waren ungeheizte 3ter Klasse Coupes. Wir fuhren über Berlin, Breslau, Posen, Königsberg, Tilsit und kamen am 12. Dez. 41 in Riga an. Es war 40 Grad Kälte. Das meiste Gepäck ließen wir am Bahnhof*

auf nimmer Wiedersehen. Bei einem furchtbaren Schneesturm mußten wir ins Ghetto marschieren. Zehn Kilometer [...] Wir bekamen zu zehn Personen ein kleines Zimmer und Küche. Die ersten drei Wochen bekamen wir überhaupt keine Verpflegung. An Frieden und Freiheit dachte schon keiner mehr, unser einziger Wunsch war, als Juden zu sterben, und wenn, dann zusammen“.¹¹⁴

Am 30.12.1942 wird den Einwohnern der Stadt im Eschweger Tageblatt zur Bevölkerungsentwicklung mitgeteilt: „Nach der letzten Volkszählung im Jahre 1939 beträgt die Wohnbevölkerung unserer Stadt 16.705 Personen. Die Juden, deren Zahl bei der Machtübernahme noch über 500 betrug, sind infolge Umsiedlung ganz aus Eschwege verschwunden.“

Voraussetzung für die Täterschaft war:

- Wer politischer Mordhetze willig nachgibt, sein Gewissen zum Schweigen bringt und fremde verbrecherische Ziele zur Grundlage eigener Überzeugung und eigenen Handelns macht, kann sich nicht darauf berufen, nur Tatgehilfe seiner Auftraggeber zu sein. Sein Denken und Handeln deckt sich mit demjenigen der eigentlichen Taturheber. Er ist regelmäßig Täter.
- Gehilfe dieser Mordtaten ist, wer den Täter bei der Ausführung seiner Tat unterstützt. Es ist nicht erforderlich, dass die Gehilfentätigkeit den Erfolg der Haupttat ursächlich mitbewirkt, fördert oder erleichtert. Dass es ohne eine solche Förderung auch zu den Tötungen gekommen wäre, ist also unerheblich, was auch von vielen NS-Angehörigen verkannt wird, wenn sie argumentieren, wenn sie nicht selber, dann hätten andere die Erschießungen vollzogen oder die Vernichtungsaussiedlungen durchgeführt. Am Ergebnis hätte das nichts geändert. Abgesehen davon, dass diese Argumentation juristisch falsch ist, hätten sich alle geweigert, dann hätte das Regime dieses Mammutvernichtungsprogramm nicht durchführen kön-

nen. Es war auf die Masse der willfährigen kleinen Vollstrecker angewiesen.

- Eine derartige Unterstützung der Haupttäter haben diejenigen erbracht, die in irgendeiner Weise in den Gang der Vernichtungsaktionen eingeschaltet waren. Dabei kommt es nicht darauf an, ob sie zur Vorbereitung der Aktionen die Listen der vorgesehenen Opfer zusammengestellt haben, oder ob sie bei den Aktionen zur Beaufsichtigung der Durchführung oder aktiv bei den Häuser- oder Straßenträumungen, den Bewachungen am Sammelplatz oder bei der Verladung in die Waggonen eingesetzt waren, oder ob sie den Auszusiedelnden lediglich ihre Wertgegenstände abgenommen haben.¹¹⁵

7. Warum ist es gerade heute wichtig, über diese Vergangenheit zu sprechen?

Kardinal Reinhard Marx (München): „Zur politischen Kultur dieses Landes rechne ich ausdrücklich auch die Erinnerungskultur, die sich in den vergangenen Jahrzehnten herausgebildet hat und gegenwärtig von manchen angezweifelt wird.“¹¹⁶

Schreiben von Ernst Walter Doernberg aus Santiago/Chile vom 22.1.1990 über das Treffen ehemaliger Eschweiger Mitbürger jüdischen Glaubens 1989: „[...] erst am Morgen die Zusammenkunft mit den Schülern der Friedrich-Wilhelm-Schule, dies war leider nicht das, was wir alle gedacht haben, die Kinder oder die Jugendlichen wollen alle von der Vergangenheit nichts mehr wissen. [...] Den Dienstag nochmals Zusammentreffen mit den Schülern der Oberstufe mit dem selben Resultat (sic), man konnte sich nicht verstehen, die Jugend lebt heute in einer anderen Atmosphäre (sic), sie leben in die Zukunft und diese Schueler sind meistens beschaeftigt, was sie wohl machen können, wenn sie die Schule verlassen. [...]“¹¹⁷

Anmerkungen

- ¹ Das Manuskript geht zurück auf einen am 8. November 2018 in der VHS Eschwege gehaltenen Vortrag.
- ² Anmerkung zum Begriff ‚Reichskristallnacht‘, ‚Reichspogromnacht‘: Kritik am Begriff ‚Reichskristallnacht‘: unklare Herkunft, zum Teil Tätersprache, Ereignisse auf die Nacht vom 08./09.11.1938 reduzierend; Kritik am Begriff ‚Reichspogromnacht‘: Elemente der Spontaneität statt staatlicher Anweisungen, suggeriert Terror der ‚Volksseele‘, anonymisiert die Verbrecher.
- ³ Siehe Dietfrid Krause-Vilmar, Die jüdenfeindlichen Pogrome in Kassel im November 1938. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. 117/118 (2012/13), S. 205–214, hier S. 211 f.
- ⁴ Eike Hennig (Hg.), Hessen unterm Hakenkreuz, Frankfurt 1983, S. 49.
- ⁵ Krause-Vilmar, a. a. O., S. 211 f.
- ⁶ Eschweger Tageblatt (ET), 09.11.1938, Nr. 263 (Mi.).
- ⁷ Ludolf Herbst, Das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Frankfurt 1996, S. 209 und Hermann Graml, Reichskristallnacht, 3. A., München 1998, S. 32, Wolfgang Benz, Hannchen B. war begeistert. In: ZEIT, 31.10.2018, Nr. 45, S. 20.
- ⁸ Wolf-Arno Kropat, Reichskristallnacht, Wiesbaden 1997, S. 44–45.
- ⁹ Werra-Rundschau (WR), 04.02.1949, Nr. 29, S. 3.
- ¹⁰ Wolf-Arno Kropat, a. a. O., S. 64.
- ¹¹ Urteil des Landgerichts Kassel vom 22.04.1949.
- ¹² WR, 20.04.–23.04.1949, Nr. 91–94, S. 3 u. 4.
- ¹³ Bettina Leder, Christoph Schneider, Katharina Stengel, Ausgeplündert und verwaltet. Geschichten vom legalisierten Raub an Juden in Hessen, Berlin 2018, S. 33.
- ¹⁴ Anna Maria Zimmer, Juden in Eschwege, Eschwege 1993, S. 168.
- ¹⁵ Spruchkammerakte Alfred Neusüß, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HStAW)/Abt. 520/Es 4360/47 PL, Bl. 86.
- ¹⁶ Ludwig Stein, ‚Aber sie konnten nichts machen‘. In: Ellen Küppers, Emigranten in New York, Ulm 1995, S. 94. – L. Stein, geboren in Eschwege und bis zu seinem 14. Lebensjahr hier lebend (Friedrich-Wilhelm-Str. 6), siedelte am 09.02.1940 nach Amerika über, wurde Ingenieur und restaurierte die Brooklyn-Bridge ab 1983.
- ¹⁷ Siehe Anna Maria Zimmer, a. a. O., S. 172, 174 u. 179.
- ¹⁸ Spruchkammerakte Rudolf Junghans, HStAW Abt. 520/Es 1969/47 Bu/Ze., Bl. 21 u. 49–50.
- ¹⁹ Vernehmung Martha Junghans, Mutter des Rudolf Junghans, am 14.01.1947. In: Spruchkammerakte Rudolf Junghans, a. a. O., Bl. 13.
- ²⁰ Anna Maria Zimmer, a. a. O., S. 170.
- ²¹ ET, 09.11.1938, Nr. 263
- ²² ET, 10.11.1938, Nr. 264.
- ²³ Siehe Anna Maria Zimmer, a. a. O., S. 174 und Spruchkammerakte Wilhelm Schiwiek, HStAW Abt. 520 Es 423/46, Bl. 137.
- ²⁴ Brief von Erich Kahn. Siehe Spruchkammerakte Fritz Jatho, HStAW Abt. 520/22 Es 2810, Bl. 31.
- ²⁵ Anna Maria Zimmer, a. a. O., S. 170, 171 sowie dieselbe, Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Eschwege. In: Geschichte der Stadt Eschwege; Eschwege 1993, S. 353.
- ²⁶ Brief Goldsmith 1975, Brief Doernberg 1987, StAE. In: Anna Maria Zimmer, Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Eschwege, a. a. O., S. 351.
- ²⁷ Spruchkammerakte Eduard Weiss. HStAW Abt. 520/22 Es 8169/47.
- ²⁸ Bettina Leder, Christoph Schneider, Katharina Stengel, a. a. O., S. 33.
- ²⁹ Zimmer, a. a. O., S. 168.
- ³⁰ Zimmer, a. a. O., S. 169.
- ³¹ Spruchkammerakte Reinhard Mangold, HStAW, Abt. 520/Es 2719, Bl. 89.

- ³² Michael Grüttner, Das Dritte Reich 1933–39. In: Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 19, Stuttgart 2014, S. 504–505.
- ³³ Hessische Nachrichten (HN), 06.03.1948, Nr. 28, S. 4.
- ³⁴ Eschweger Mitteilungsblatt (EM), 14.02.1948, Nr. 134, Werra-Rundschau, 04.02.1949, Nr. 29, S. 3, Hessische Nachrichten, 28.02.1948, Nr. 25, S. 1: und Hessische Nachrichten, 06.03.1948, Nr. 28, S. 4.
- ³⁵ Siehe Urteil des Landgerichts Kassel vom 22.04.1949 (StAMarburg Abt. 274 Staatsanwaltschaft Kassel Nr. 111). In: Wolf-Arno Kropat, a. a. O., S. 64 u. 245.
- ³⁶ Hessische Nachrichten, 23.04.1949, Nr. 96, S. 7.
- ³⁷ Hessische Nachrichten, 22.04.1949, Nr. 95, S. 4.
- ³⁸ Wolf-Arno Kropat, a. a. O., S. 66.
- ³⁹ Schreiben Reinhard Mangold an den öffentlichen Kläger der Spruchkammer Eschwege vom 26.04.1947. In: Spruchkammerakte Rudolf Junghans, a. a. O., Bl. 28
- ⁴⁰ Anna Maria Zimmer, Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Eschwege, a. a. O., S. 351.
- ⁴¹ StAE, Niederschrift II/22, 1988. In: Anna Maria Zimmer, a. a. O., S. 158.
- ⁴² Spruchkammerakte Alfred Müller, HStAW, Abt. 520/Es 7530/47 Li/Bö., Bl. 69.
- ⁴³ Interview mit Eduard Weiß am 07.01.1981. In: Hans-Werner Posdziech (Hg.), Alltag im Nationalsozialismus der Stadt Eschwege, Gießen 1982
- ⁴⁴ Anordnung des RP Kassel an die Ortspolizeibehörden und Polizeidienststellen im Regierungsbezirk Kassel vom 8.11.1938. In: Wolf-Arno Kropat, a. a. O., S. 207.
- ⁴⁵ Spruchkammerakte Eduard Weiß, a. a. O., Bl. 88. Aussage der Zeugin Schlarbaum.
- ⁴⁶ York-Egbert König, Karl Kollmann (Hg.), Eschwege. Ein Lesebuch, Husum 1996, S. 28–29.
- ⁴⁷ Werner Götting. In: Freiwillige Feuerwehr Eschwege (Hg.), Chronik des Feuerlöschwesens der Stadt Eschwege und der „freiwilligen Feuerwehr Eschwege e.V.“, Eschwege 1993, S. 95.
- ⁴⁸ Spruchkammerakte Eduard Weiß, a. a. O., Bl. 90.
- ⁴⁹ Spruchkammerakte Wilhelm Schiwiek, a. a. O., Bl. 137.
- ⁵⁰ Spruchkammerakte Eduard Weiß, a. a. O., Bl. 90–92 (Begründung des Urteils).
- ⁵¹ Spruchkammerakte Alfred Neusüß, a. a. O., Bl. 86.
- ⁵² Spruchkammerakte Alfred Neusüß, a. a. O., Bl. 87.
- ⁵³ Anna Maria Zimmer, a. a. O., S. 169.
- ⁵⁴ Brief Goldsmith 1975, Brief Doernberg 1987. In: Anna Maria Zimmer: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Eschwege. In: Stadt Eschwege (Hg.), a. a. O., S. 351.
- ⁵⁵ Michael Grüttner, Das Dritte Reich 1933–39. In: Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 19, Stuttgart 2014, S. 503–504.
- ⁵⁶ Siehe Spruchkammerakte Rudolf Junghans, a. a. O., Bl. 11 sowie Spruchkammerakte Reinhard Mangold, a. a. O.
- ⁵⁷ Anna Maria Zimmer, a. a. O., S. 168.
- ⁵⁸ Spruchkammerakte Reinhard Mangold. a. a. O.
- ⁵⁹ Spruchkammerakte Georg Horn, HStAW/ Abt. 520/Es 8120/48. – Georg Horn war Mitglied der NSDAP seit 1932 und Mitglied der SA seit 1932, hier Sturmführer. Verfahren eingestellt, weil der Betroffene am 12.01.1943 in Russland gefallen ist und er nicht in die Gruppe der Hauptschuldigen oder Belasteten eingeordnet wurde.
- ⁶⁰ Brief von Erich Kahn. Siehe Spruchkammerakte Fritz Jatho, a. a. O., Bl. 31.
- ⁶¹ Spruchkammerakte Fritz Jatho, a. a. O., hier: Begründung des Spruches.
- ⁶² Spruchkammerakte Alfred Neusüß, a. a. O., Bl. 92. Zeugin Ermenhild Neusüß.
- ⁶³ Spruchkammerakte Fritz Jatho, a. a. O., Bl. 85.
- ⁶⁴ Spruchkammerakte Fritz Jatho, a. a. O. Hier: Begründung des Urteils im Verfahren vom 15.05.1948.

- ⁶⁵ Spruchkammerakte Fritz Jatho, a. a. O., Bl. 94.
- ⁶⁶ Schreiben Otto Rothschild an die israelitische Gemeinde Eschwege vom 21.03.1947. StAE.
- ⁶⁷ ET, 31.01.1939.
- ⁶⁸ WR, 22.09.2018.
- ⁶⁹ Spruchkammerakte Alfred Neusüß, a. a. O., Bl. 51a u. b sowie Bl. 85.
- ⁷⁰ Spruchkammerakte Alfred Neusüß, Bl. 96.
- ⁷¹ Adolf Hitler, Das Wesen der Propaganda. In: Mein Kampf. 220./224. Auflage, München 1936, S. 197–98.
- ⁷² Spruchkammerakte Paul Rahe, HStAW Abt. 520/ Es 7581/48, Bl. 32.
- ⁷³ Spruchkammerakte Edmund Hüther, HStAW D. Lg. VIII/B/523/47, Bl. 25.
- ⁷⁴ Michael Wildt, Informationen zur politischen Bildung, Nr. 314/2012, S. 44.
- ⁷⁵ Protokollbuch ‚Jahn‘, begonnen 16.09.1930 bis ..., S. 80–83. In: ETSV-Archiv.
- ⁷⁶ Protokollbuch Tv. 1861 Eschwege. Vorstandssitzungen 1930–37, begonnen von Fritz Hempfing, S. 286–87. In: ETSV-Archiv.
- ⁷⁷ Protokolle über die Vorstandssitzungen des TV 1861 vom 30.05.1933 und 26.06.1933. In: Festschrift 125 Jahre ETSV, S. 36.
- ⁷⁸ Karl Goldsmith, Brief vom 21.01.1975, StAE. In: Anna Maria Zimmer, a. a. O., S. 169.
- ⁷⁹ Michael Grüttner, a. a. O., S. 468–469.
- ⁸⁰ ET, 27.03.1933, Nr. 73.
- ⁸¹ ET, 31.01.1934, Nr. 25.
- ⁸² Sophie-Sonja Lipton, Aus Eschwege vertrieben. In: York-Egbert König, Karl Kollmann (Hg.), Eschwege. Ein Lesebuch, Husum 1996, S. 29–30.
- ⁸³ Ernst Walter Doernberg: Ein offener Brief an die Schuljugend der Schulen von Eschwege vom 23.11.1989. In: 150 Jahre Friedrich-Wilhelm-Schule, S. 94.
- ⁸⁴ Karl Kollmann, Einladung zu einem Rundgang. Jüdisches Eschwege. Eschwege 2007, S. 33–34. Und: Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindegemeinschaften der Stadt Eschwege 1934, S. 67. StAE.
- ⁸⁵ Bruno Blau, Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933–1945, Düsseldorf 1954, S. 55.
- ⁸⁶ Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Eschwege im Rechnungsjahr 1936, S. 77. StAE.
- ⁸⁷ Arno Klönne, Jugend im Dritten Reich, München 1995, S. 34.
- ⁸⁸ Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Eschwege im Rechnungsjahr 1935, S. 70. StAE.
- ⁸⁹ Wie vor, S. 72. StAE.
- ⁹⁰ ET, 09.11.1938, Nr. 263.
- ⁹¹ Vernehmung des Bankangestellten Gustav Herzog vor dem Ersten öffentlichen Kläger der Spruchkammer Eschwege am 28.11.1947. In: Spruchkammerakte Rudolf Junghans, a. a. O.
- ⁹² Spruchkammerakte Fritz Heinisch, HStAW, Abt. 520 Es 772/47, B. 153.
- ⁹³ Spruchkammerakte Friedrich Jörns, HStAW, Abt. 520/22 Es 9336/48, Bl. 37.
- ⁹⁴ Spruchkammerakte Friedrich Jörns, a. a. O., Bl. 38.
- ⁹⁵ Spruchkammerakte Friedrich Jörns, a. a. O., Bl. 110.
- ⁹⁶ Kropat, ‚a. a. O.‘, S. 148.
- ⁹⁷ Siehe Kropat, a. a. O., S. 150.
- ⁹⁸ Hermann Graml, Reichskristallnacht, 3. Auflage, München, 1998, S. 32.
- ⁹⁹ ET, 12.12.1938, Nr. 290
- ¹⁰⁰ Ludolf Herbst, a. a. O., S. 205.
- ¹⁰¹ Bruno Blau, a. a. O., S. 55.
- ¹⁰² Siehe Ludolf Herbst, a. a. O., S. 210.
- ¹⁰³ Bettina Leder u. a., a. a. O., S. 35.
- ¹⁰⁴ Bettina Leder u. a., a. a. O., S. 14–15.
- ¹⁰⁵ Spruchkammerakte Dr. Hans Stehling, HStAW Abt. 520/Es 3016/47, Bl. 89.
- ¹⁰⁶ Spruchkammerakte Dr. Hans Stehling, a. a. O., Bl. 96.
- ¹⁰⁷ ET, 02.06.1942.
- ¹⁰⁸ Spruchkammerakte Dr. Hans Stehling, a. a. O., Bl. 96.

- ¹⁰⁹ Spruchkammerakte Dr. Hans Stehling, a. a. O., Bl. 98.
- ¹¹⁰ Spruchkammerakte Dr. Hans Stehling, a. a. O. Hier: Ermittlungsbericht.
- ¹¹¹ Sophie-Sonja Lipton, Aus Eschwege vertrieben. In: York-Egbert König, Karl Kollmann (Hg.), a. a. O., S. 29–30.
- ¹¹² Spruchkammerakte Dr. Walter Schultz, HStAW, Abt. 520/Es 4451/47, Bl. 72.
- ¹¹³ Spruchkammerakte Dr. Walter Schultz, a. a. O., Bl. 126.
- ¹¹⁴ HNA, 07.12.2011.
- ¹¹⁵ Bundesgerichtshof, StR, 18/87 f., BGH 1 StR 107/69; 341/74).
- ¹¹⁶ WR, 08.09.2018.
- ¹¹⁷ Akte ‚Jüdische Mitbürger‘, StAE.